



Rechnungshof
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

Tätigkeitsbericht 2019

des Rechnungshofes Österreich

WIR PRÜFEN UNABHÄNGIG UND OBJEKTIV FÜR SIE





VORBEMERKUNGEN

Der Rechnungshof legte am 20. Dezember 2019 seinen Tätigkeitsbericht 2019 vor:

gem. Art. 126d Abs. 1 Bundes–Verfassungsgesetz dem
Nationalrat (Bund 2019/49)
III–78 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

gem. Art. 127 Abs. 6 in Verbindung mit Art. 127 Abs. 8 Bundes–Verfassungsgesetz dem
Burgenländischen Landtag (Burgenland 2019/5)
Kärntner Landtag (Kärnten 2019/6)
Niederösterreichischen Landtag (Niederösterreich 2019/11)
Oberösterreichischen Landtag (Oberösterreich 2019/9)
Salzburger Landtag (Salzburg 2019/8)
Landtag Steiermark (Steiermark 2019/7)
Tiroler Landtag (Tirol 2019/7)
Vorarlberger Landtag (Vorarlberg 2019/2)
Wiener Gemeinderat (Wien 2019/12)

GZ 105.252/013–PR3/19

IMPRESSUM

Herausgeber: Rechnungshof Österreich
Dampfschiffstraße 2, 1031 Wien
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik:
Rechnungshof Österreich
Herausgegeben: Wien, im Dezember 2019

AUSKÜNFTE

Rechnungshof Österreich
Telefon: +43 (0) 1 711 71 – 8946
E-Mail: info@rechnungshof.gv.at
facebook/RechnungshofAT
Twitter: @RHSprecher
instagram: rechnungshofat

FOTOS

Cover, Rückseite, S. 1, 78: Rechnungshof/Achim Bieniek	S. 46, 49: iStock/MicroStockHub
S. 3, 4, 35, 44, 52, 74, 75, 88: Rechnungshof/Klaus Vyhalek	S. 46, 50: iStock/AzmanJaka
S. 14: iStock/kazina	S. 46, 51: iStock/from2015
S. 15: iStock/Grafner/anyaberkut	S. 46, 53: iStock/anyaberkut
S. 20: Rechnungshof; iStock/Polifoto	S. 46, 54: iStock/PeopleImages
S. 21: Rechnungshof Vorarlberg	S. 46, 55: iStock/julie514
S. 22: iStock/vm	S. 58: iStock/artisteer
S. 23: www.un.org	S. 64: iStock.com/Roman_Mikhailov/Grafner ©OeNB
S. 30: iStock/cnythzl	S. 68, 69: iStock/Diy13/marcduf/Povozniuk/MicroStockHub
S. 32, 33: iStock/apichon_tee	S. 71: Rechnungshof; iStock/Farknot_Architect
S. 35: iStock/tomch	S. 80, 83: intosai.org
S. 40: Rechnungshof/Katrin Burgstaller	S. 81: Weltbank
S. 42: iStock/KatarzynaBialasiewicz	S. 82: Accounts Chamber – Russische Föderation
S. 46, 47: iStock/Imgorthand	S. 84: Tribunal de Contas
S. 46, 48: iStock/Sam Edwards	S. 85: www.nik.gov.pl ; Image darknoise

*Wir prüfen
unabhängig und objektiv
für Sie.*





INHALTSVERZEICHNIS

1 Schwerpunkte 2019	5
1.1 Nutzen für Bürgerinnen und Bürger erhöhen	5
1.2 An den Rechnungshof gerichtete Prüfaufträge	9
1.3 Parteiengesetz und Rechnungshofkontrolle	13
1.4 Kontrolle öffentlicher Unternehmen	17
1.5 Wie die Rechnungshöfe kooperieren	20
1.6 Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele wird geprüft	23
1.7 Neue Wege des Rechnungshofes bei der Datenanalyse und Big Data	26
1.8 Korruptionsprävention bleibt Topthema	30
2 Prüfen, Berichten, Beraten	35
2.1 Prüfungen	35
2.2 Berichte	37
2.3 Beratung	40
3 Prüfungen wirken durch Empfehlungen	45
3.1 Nachfrage zum Umsetzungsstand der Empfehlungen aus 2018	45
3.2 Follow-up–Überprüfungen	56
4 Gesetzesentwürfe begutachten	59
4.1 Bund	59
4.2 Länder	60
4.3 Ausgewählte Stellungnahmen	61
5 Sonderaufgaben	65
5.1 Bundesrechnungsabschluss	65
5.2 Einkommensberichte	68
5.3 Beurkundung der Finanzschulden	70
5.4 Parteiengesetz	70
5.5 Medientransparenzgesetz	72
5.6 Unvereinbarkeits– und Transparenzgesetz	72
5.7 Anpassungsfaktor für Politikergehälter	73
5.8 Kein Handlungsbedarf bei zwei Sonderaufgaben	73
6 Rechnungshof intern	74
6.1 Organisation	74
6.2 Interne Projekte	76
6.3 Wirkungsziele	77
6.4 Personal	79
6.5 Budget	79
7 Internationales	81
7.1 Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI	81
7.2 Rechnungshof Österreich im Austausch mit anderen Rechnungshöfen	85



VORWORT

Dieses Jahr war für den Rechnungshof bemerkenswert. Die politischen Ereignisse haben dazu geführt, dass eine Sonderaufgabe des Rechnungshofes in den Scheinwerfer des öffentlichen Interesses gerückt ist: Die Kontrolle der Rechenschaftsberichte politischer Parteien. Der Rechnungshof hat in der Diskussion über die Erhöhung der Transparenz jener Mittel, die für die Finanzierung politischer Parteien und der Wahlkämpfe aufgebracht werden, klar Stellung bezogen. Und er hat einen Plan für Verbesserungen auf den Tisch gelegt. Die Diskussionen im Jahr 2019 haben aber auch gezeigt, wie wichtig eine starke Kontrolle für eine funktionierende Demokratie ist. Für die Arbeit des Rechnungshofes haben Meinungsumfragen keine praktische Relevanz. Dennoch darf ich feststellen, dass nahezu zwei Drittel der Bevölkerung der Ansicht sind, dass der Rechnungshof einen kontrollierenden Blick auf die Parteifinanzen werfen soll.

Für mich zeigt das eines: Der Rechnungshof ist die anerkannte, objektive Kontrollinstanz in unserem Staat. Er ist von der Verfassung als unabhängig eingerichtet. Und für diese Unabhängigkeit garantiere ich als seine Präsidentin. Darauf können sich alle verlassen: Der Rechnungshof zeigt auf, was ist. Egal, ob das für jemanden angenehm ist oder nicht. Er macht Vorschläge für mehr Transparenz in Österreich. Er ist konstruktiv an Verbesserungen interessiert. Ich weiß: Als Rechnungshof gewinnt man keinen Beliebtheitswettbewerb. Doch für den Rechnungshof geht es ausschließlich um die sachliche Betrachtung.

Ich möchte an dieser Stelle all jenen danken, die in unserem Haus den Grundstein dafür legen, dass der Rechnungshof einen wichtigen Platz im Staatsgefüge hat. Es sind die Prüferinnen und Prüfer und es ist das gut eingespielte, gesamte Team im Rechnungshof. Viele arbeiten sich wochenlang durch Belege und analysieren umfangreiche Daten. Sie achten auf die finanzielle Situation des Staates. Sie sind vor Ort und machen sich ein unmittelbares Bild über die öffentliche Leistungserbringung. Wieder andere stoßen bei ihrer Arbeit auf Missstände, Risiken und Fehlentwicklungen, die den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern viel Geld kosten. Geld, das besser gespart oder sinnvoller eingesetzt werden könnte. Der Bürgernutzen und die Korruptionsprävention stehen im Mittelpunkt vieler Berichte des Rechnungshofes. Allen Prüferinnen und Prüfern ist eines gemein: Sie schreiben unbeeinflusst und unabhängig ihre Berichte. Und helfen mit ihrer Kritik, Österreich positiv weiterzuentwickeln. Die „zentralen Empfehlungen“, die in jedem Bericht zu finden sind, sollen Aufforderung und Ansporn sein, die Dinge zu verbessern.

Der Rechnungshof versteht sich als eine Institution, die den Staat – Bund, Länder und Gemeinden sowie öffentliche Unternehmen und Sozialversicherungsträger – weiter nach vorne bringen will. Die Herausforderungen sind groß genug, ebenso wie die Ansprüche, die an einen gut funktionierenden Staat gerichtet sind. Mit seiner Arbeit setzt der Rechnungshof dazu wichtige Impulse.

*Margit Kraker
Präsidentin des Rechnungshofes*



Schwerpunkte:

- Qualität der öffentlichen Leistungserbringung
- Kosteneffizienz
- zeitgemäße Aufgabenerfüllung
- Bürgernutzen

R
H



1 SCHWERPUNKTE 2019

1.1 NUTZEN FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER ERHÖHEN

Der Rechnungshof legt seit 2018 im Rahmen seines auf drei Jahre ausgelegten Prüfungsschwerpunktes zur Qualität der öffentlichen Leistungserbringung, Kosteneffizienz und zeitgemäßen Aufgabenerfüllung in seinen Prüfungen einen verstärkten Fokus auf den Bürgernutzen. Dies steht auch im Einklang mit internationalen Prüfstandards zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die darauf abstellen, durch die Prüftätigkeit einen Mehrwert bzw. eine Verbesserung im Leben der Bürgerinnen und Bürger zu erzielen. Mit seiner Prüftätigkeit leistet der Rechnungshof einen Beitrag dazu,

- die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern und zu steigern,
- die Transparenz bei der Verwendung von Budgetmitteln zu erhöhen und
- die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Planung, Erbringung und Evaluierung öffentlicher Leistungen zu fördern.

Der Aspekt des Bürgernutzens findet sich daher auch in zahlreichen Berichten, die der Rechnungshof 2019 veröffentlichte.

- Auf Mängel in der Vorbereitung und Organisation wies der Rechnungshof bei dem Bericht „Die Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter)“ (Bund 2019/1, Niederösterreich 2019/1 und Oberösterreich 2019/1) hin. Mit der Einführungsverordnung vom April 2012 unterstützte das Wirtschaftsministerium die von der E-Control präfe-

rierte rasche, flächendeckende Ausrollung. Wichtige, zum Teil schon seit 2009 bekannte eich- und datenschutzrechtliche sowie technische Fragen waren jedoch noch nicht geklärt. Das Wirtschaftsministerium und die E-Control setzten sich nicht zeitgerecht und proaktiv mit den von Kundinnen und Kunden befürchteten Gesundheitsbeeinträchtigungen durch den Betrieb von Smart Metern auseinander. Sie gaben weder eigene Untersuchungen in Auftrag noch machten sie verfügbare einschlägige Untersuchungsergebnisse zugänglich. Das Fehlen ausreichender und überprüfbbarer Sachinformation trug nicht zum Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher bei und konnte eine tendenziell von Bedenken und Ängsten geprägte Diskussion fördern. Die Empfehlung des Rechnungshofes: Einschlägige Sachinformation zu elektromagnetischen Feldern sollte bereitgestellt und auch mit verfügbaren österreichischen Untersuchungsergebnissen hinterlegt werden.

- Im Bericht „Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?“ (Bund 2019/4, Kärnten 2019/1, Tirol 2019/1) zeigte der Rechnungshof auf, dass sich Österreich mit Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zu einem inklusiven Bildungssystem verpflichtete. Der Rechnungshof kritisierte, dass sich das Bildungsministerium in seiner Richtlinie zur Entwicklung von Inklusiven Modellregionen lediglich auf die allgemein bildenden Pflichtschulen



beschränkte und berufsbildende Schulen sowie die allgemein bildenden höheren Schulen nicht mit ins Boot holte; eine inklusive – alle Bildungsebenen umfassende – Strategie fehlte damit. Und er wies darauf hin, dass bei den allgemein bildenden Pflichtschulen die Zuständigkeiten und die Finanzierung vielschichtig sind. Auch Gemeinden und Gemeindeverbände sind als Schulerhalter involviert. Zu denken ist dabei an das barrierefreie Schulgebäude, behindertengerechte Unterrichtsmittel sowie das Pflege- und Hilfspersonal. Generell erfordert der Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen höheren Abstimmungs- und Koordinationsbedarf sämtlicher involvierter Stellen. Die zersplitterten Zuständigkeiten sollen nach Ansicht des Rechnungshofes nicht zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gereichen. Um ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu etablieren empfahl er dem Bildungsministerium, darauf hinzuwirken, gemeinsam mit den dafür zuständigen Ressorts ein übergreifendes Bildungskonzept zu erstellen.

- Bei der Prüfung „Planung von baulicher Sicherheitsinfrastruktur im öffentlichen Raum in Wien“ (Bund 2019/5, Wien 2019/1) als vorbeugendem Schutz vor Terroranschlägen zeigte der Rechnungshof auf, dass im Jahr 2016 das Polizeiliche Staatsschutzgesetz erstmals die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit als besonderes Schutzobjekt festlegte. Im April 2017 vereinbarten die Stadt Wien und die Landespolizeidirektion Wien die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur strategischen Planung von baulichen Sicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Raum in Wien und stimmten in weiterer Folge die grundsätzli-

che Vorgehensweise und konkrete Projekte ab. Der Rechnungshof beurteilte die Zusammenarbeit zwischen der Landespolizeidirektion Wien und der Stadt Wien grundsätzlich positiv. Er war jedoch der Ansicht, dass die Tätigkeit nicht auf die Abwehr von Rammangriffen beschränkt werden sollte. Er verwies dabei auf die Ausführungen der Landespolizeidirektion Wien, wonach es unabdingbar sei, „dass alle zur Verfügung stehenden Mittel in einer gemeinsamen Anstrengung zwischen der kommunalen Verwaltung und dem Bund ergriffen werden sollten, um terroristischen Elementen präventiv Einhalt zu gebieten“.

- Kritisch sah der Rechnungshof im Bericht „Verkehrsstrafen“ (Bund 2019/29, Niederösterreich 2019/7, Oberösterreich 2019/5), dass bei identischen Delikten die Höhe der Strafgelder in den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich stark differierten und vom Tatbestands- und Strafkatalog des Bundes abwichen. Weiters kritisierte der Rechnungshof die eingeschränkte Transparenz der von den Bezirkshauptmannschaften veröffentlichten Anonymverfügungs-Verordnungen: Einerseits war die Existenz dieser Verordnungen weitgehend unbekannt und andererseits deren Einsichtnahme nur beschränkt und nicht dauerhaft möglich. Damit hatten die Bürgerinnen und Bürger kaum Möglichkeiten, die Angemessenheit der Strafhöhe nachzuvollziehen. Der Rechnungshof empfahl daher eine Gesetzesänderung, um bundesweit einheitliche Strafgeldhöhen und Strafrahmen bei den abgekürzten Verfahren festzulegen und bundesweit einheitliche Regelungen zu treffen, bei welchen Delikten Anonymverfügungen zu verhängen sind. Und es wäre die Publizität



der Anonymverfügungs–Verordnungen zu erhöhen, um deren Zugänglichkeit zu vereinfachen und die Angemessenheit der Strafhöhe besser nachvollziehen zu können.

- Bei der Prüfung „Reform des Wehrdienstes“ (Bund 2019/6) setzte sich der Rechnungshof auch mit den Wirkungen der Wehrdienstreform auseinander. So empfahl der Rechnungshof, die Ursachen für die sinkende Zufriedenheit der Grundwehrdiener mit dem Umgang durch Vorgesetzte und Ranghöhere zu analysieren und diesen Ursachen durch geeignete Maßnahmen – insbesondere im Rahmen der Ausbildung und des Dienstbetriebs – gegenzusteuern.
- Die Prüfung „Versorgung psychisch Erkrankter durch die Sozialversicherung“ (Bund 2019/8) zeigte, dass die Aufwendungen für Invaliditätspension und Rehabilitationsgeld aufgrund von psychischen Erkrankungen zwischen 2007 und 2016 um rund 62 % gestiegen waren, die Zahl der psychisch bedingten Krankenstandstage bei Erwerbstägigen um rund 94 %. Psychische Erkrankungen verursachten hohe Aufwendungen für die Krankheitsfolgen im Vergleich zur Behandlung: Die Aufwendungen für Invaliditätspensionen und Rehabilitationsgeld wegen psychischer Erkrankungen lagen im Jahr 2016 bei knapp 1 Mrd. Euro. Es bestand eine erhebliche Belastung für die Sozialversicherungen, aber – wegen der niedrigen Durchschnittsleistung von rund 1.000 Euro bis 1.100 Euro pro Monat für Rehabilitationsgeld oder Invaliditätspension aufgrund psychischer Erkrankungen – auch für die Betroffenen. Der Rechnungshof empfahl daher dem Gesundheitsministerium, gemeinsam mit den Ländern eine sektorenübergreifende Strategie zur psychischen Gesundheit zu entwickeln.

renübergreifende Strategie zur psychischen Gesundheit zu entwickeln. Dieser wären klare Wirkmechanismen zugrunde zu legen, also die Frage, welche Faktoren für welche Zielgruppe welche Wirkung haben. Und es wären sowohl die Behandlungsaufwendungen als auch die Krankheitsfolgen zu berücksichtigen. Diese Empfehlung bekraftigte der Rechnungshof auch bei seiner Prüfung „Psychosoziale Angebote in den Ländern Salzburg und Steiermark“ (Bund 2019/9, Salzburg 2019/1, Steiermark 2019/2).

- Bei der Prüfung „Österreichische Nationalbibliothek“ (Bund 2019/40) verwies der Rechnungshof positiv darauf, dass die Bibliothek am Heldenplatz seit 2011 an allen Wochentagen – also auch am Sonntag – geöffnet hatte. Der Auslastungsgrad der Lesesäle war allgemein hoch und das Angebot der Bibliothek wurde besonders am Sonntag durch die Leserinnen und Leser angenommen. Der Rechnungshof sah darin auch ein für andere Bibliotheken, etwa für Universitätsbibliotheken, beispielgebendes Angebot an die Bürgerinnen und Bürger. Neben einem kontinuierlichen Lesebetrieb hatte die Österreichische Nationalbibliothek auch die Aufgabe, ihre Sammlungen durch Ausstellungen zugänglich zu machen. Die Besucherzahlen steigerten sich in den Jahren 2013 bis 2017 um 43 %. Die Aktivitäten zur Kunstvermittlung stiegen um 61 %. Da jedoch noch keine qualitative Bewertung der einzelnen Leistungen der Österreichischen Nationalbibliothek durch die Bürgerinnen und Bürger stattgefunden hatte, empfahl der Rechnungshof eine Befragung der Besucherinnen und Besucher.



- In seinem Bericht „Diabetes–Prävention und –Versorgung“ (Bund 2019/43) wies der Rechnungshof auf qualitative Probleme bei der Versorgung von an Diabetes Typ 2 erkrankten Personen, auf Defizite in der Prävention sowie auf die schlechte Datenlage hin. Diabetes ist wegen der Zunahme der Erkrankungen, der gesundheitlichen Beeinträchtigung und der finanziellen Folgen eine wesentliche Herausforderung für das österreichische Gesundheitswesen. Von 2013 bis 2016 stieg die Zahl der Erkrankten um rund 10 % von rund 461.484 auf rund 506.690. Daher erachtete der Rechnungshof die Schaf-

fung valider und vollständiger Datengrundlagen zu Diabetes für notwendig. Zudem sollten im Interesse der Betroffenen regionale und geschlechtsspezifische Besonderheiten analysiert und bei Prävention und Versorgung berücksichtigt werden. Der Rechnungshof wies kritisch darauf hin, dass österreichweit im Jahr 2017 nur 13 % der Diabetikerinnen und Diabetiker Typ 2 im Diabetes–Programm „Therapie Aktiv – Diabetes im Griff“ eingeschrieben waren und nur 9 % aktiv teilnahmen. Dieser Anteil war angesichts internationaler Vergleichswerte gering.



1.2 AN DEN RECHNUNGSHOF GERICHTETE PRÜFAUFTÄRÄGE

Der Rechnungshof ist als oberste Rechnungs-kontrollbehörde des Staates unabhängig. Diese Unabhängigkeit betrifft insbesondere die Auswahl der Prüfthemen, die Erstellung seines Prüfungsprogramms und die Verö-fentlichung der Prüfberichte. Von 2010 bis 2018 wurden rund 96,4 % aller begonnenen Prüfungen aus eigener Initiative des Rech-nungshofes durchgeführt.

Darüber hinaus gibt es das verfassungsmäßige Recht, bestimmte Gebarungsbereiche einer Sonderprüfung zu unterziehen. Dieses Recht steht dem Nationalrat oder 20 Abgeordneten des Nationalrats im Bereich des Bundes, den Landtagen oder einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern des Landtags im Bereich der Länder zu. Außerdem kann ein begründetes Prüfungsersuchen von Mitgliedern der Bundesregierung oder von einer Landesregierung an den Rechnungshof ergehen. Spezielle Antragsrechte für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern gibt es im Bereich der Gemeindegebarung. Um die Leistungsfähig-keit des Rechnungshofes und die unabhän-gige Prüfungsauswahl nicht zu beeinträchtigen, ist die Zahl der zulässigen Prüfverlangen durch Abgeordnete zum Nationalrat bzw. der Landtage begrenzt.

Im Jahr 2019 erreichten den Rechnungshof fünf Prüfaufträge auf Durchführung von Sonderprüfungen, deutlich mehr als in den vergangenen Jahren. Von 2010 bis 2018 lang-ten insgesamt 31 Prüfaufträge für Sonderprü-fung im Rechnungshof ein. Elf Prüfaufträge erfolgten aufgrund eines Verlangens von mindestens 20 Abgeordneten des National-rats, drei Prüfersuchen richteten Bundesminis-

ter an den Rechnungshof. Neun Prüfverlangen langten von Landtagen ein, acht Prüfersuchen stellten Landesregierungen.

2019 war der Rechnungshof mit folgenden Prüf-aufträgen konfrontiert:

Aus dem Nationalrat kamen drei Prüfaufträge. Am 29. Jänner 2019 richteten 20 Abgeordnete des Nationalrats gemäß § 99 Abs. 2 Geschäfts-ordnungsgesetz 1975 ein Minderheitsverlan-gen auf Prüfung der Generalsekretäre in den Bundesministerien hinsichtlich Kosten- und Personalstruktur an den Rechnungshof. Zeit-gleich wurde ein weiteres Minderheitsverlan-gen gemäß § 99 Abs. 2 Geschäftsordnungsge-setz 1975 betreffend das Burgtheater und die Bundestheater Holding GmbH an den Rech-nungshof gerichtet.

Der Nationalrat beschloss in seiner Sitzung am 27. März 2019, dass der Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz 1975 zur Prüfung der „Ressortführung des Gesundheitsministeriums in den Jahren 2009 bis 2017 durch SPÖ–Gesundheitsminister“ beauftragt wird. Derartige Beschlüsse unterliegen keiner zahlenmäßigen Begrenzung.

Ein begründetes Ersuchen auf Prüfung der Auftragsvergabe durch die ASFINAG richtete der Verkehrsminister der Anfang Juni 2019 eingesetzten Expertenregierung an den Rech-nungshof. Mit dem Themenfeld von Auftrags-vergaben im Hoch- und Tiefbau befasste sich nachfolgend auch der Nationalrat, der den Bundesminister wiederum mit Entschließung aufforderte, die Einhaltung der vergaberech-tlichen Bestimmungen durch die Finanzproku-



ratur prüfen zu lassen. Der Beschluss des Nationalrats und das an den Rechnungshof gerichtete Ersuchen beinhalteten weitgehend deckungsgleiche Themenfelder. Der Bundesminister informierte daher den Nationalratspräsidenten darüber, dass er unverzüglich über die Berichte und Erkenntnisse des Rechnungshofes berichten werde.

34 Mitglieder des Wiener Gemeinderats verlangten eine „Prüfung des sozialen und gemeinnützigen Wohnbaus der Gemeinde Wien“.

Diese hohe Anzahl an – inhaltlich oft sehr umfangreichen – Sonderprüfungen beeinflusst naturgemäß den laufenden, ursprünglich vorgesehenen Prüfungsplan des Rechnungshofes. Dennoch ist der Rechnungshof bemüht, den Prüfaufträgen der Parlamente und Regierungen zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu entsprechen. Dafür müssen aus Ressourcengründen andere Prüfungen verschoben werden.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2019 fünf Berichte zu Sonderprüfungen veröffentlicht:

- „Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES)“ (Burgenland 2019/1, veröffentlicht am 8. März 2019)

Die Burgenländische Landesregierung richtete hinsichtlich der Entlassung des KRAGES-Geschäftsführers im April 2017 ein Prüfersuchen an den Rechnungshof und der Landtag ein Prüfverlangen an den Landes-Rechnungshof. Da die Themen des Prüfersuchens und –verlangens weitgehend identisch waren, führten die Rechnungshöfe die Überprüfung gemeinsam durch, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Die Entlassung des Geschäftsführers

erfolgte ausschließlich auf Basis von externen Berichten. Ob das Land alternative Beendigungsmöglichkeiten prüfte, war nicht dokumentiert. Insgesamt verrechneten im Umfeld der Entlassung des Geschäftsführers acht Auftragnehmer Honorare in Höhe von 526.410 Euro bis Ende Juni 2018. Darin waren Leistungen von 253.030 Euro enthalten, die nicht die KRAGES beauftragt hatte.

- „Verwaltungsstrafen in der Stadt Linz“ (Oberösterreich 2019/4, veröffentlicht am 29. März 2019)

Hintergrund dieser Prüfung war die sogenannte Linzer „Aktenaffäre“ rund um die Verzögerung und Verjährung von Verwaltungsstrafverfahren. Die Oberösterreichische Landesregierung stellte in ihrem Ersuchen dazu zehn Fragen an den Rechnungshof. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2010 bis 2017. Die Stadt Linz ist zuständig für Verwaltungsstrafen nach rund 360 Materiengesetzen. Dies umfasst insbesondere auch Verwaltungsstrafverfahren, die auf Anzeigen der Finanzpolizei beruhen. Weder der Bürgermeister noch Spitzenbeamte reagierten auf Warnungen vor zahlreichen Verjährungen. Das Magistrat der Stadt Linz war nicht in der Lage, Verwaltungsübertretungen und damit Strafen so zu verfolgen, wie es das Gesetz vorschreibt. Die Stadt Linz verabsäumte es aufgrund ihrer Untätigkeit, 382.374 Euro an Strafen in den Jahren 2010 bis 2017 einzunehmen. Die Aktenaffäre selbst kam auch aus einem weiteren Grund teuer: So mussten 377.000 Euro für den Rechtsbeistand der Stadt Linz und der Bediensteten aufgewandt werden.



- „Internationaler Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten“ (Bund 2019/33, veröffentlicht am 23. August 2019)

Die Prüfung erfolgte aufgrund eines Minderheitsverlangens von 20 Abgeordneten des Nationalrats gemäß § 99 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz 1975. Das Verlangen richtete 16 Fragen an den Rechnungshof. Die Prüfung erfolgte im Bundesministerium für Finanzen, bei der Steuerfahndung mit dem Zentralen Verbindungsbüro, der Großbetriebsprüfung, dem Predictive Analytics Competence Center und in zwölf Finanzämtern österreichweit. Der überprüfte Zeitraum umfasste entsprechend dem Prüfverlangen die Jahre 2009 bis 2017. Obwohl der internationale Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten für das Finanzministerium von großer Bedeutung ist, sehen sich die Behörden mit vielen Hindernissen konfrontiert. Zahlreiche, unterschiedliche Rechtsgrundlagen machen den Vollzug kompliziert. Mangelnde Kooperationsbereitschaft anderer Finanzbehörden, sogenannte „Abwürgestrategien“, die Verfolgung von nationalen Eigeninteressen und damit verbunden eine lange Verfahrensdauer standen einer erfolgreichen EU-weiten Zusammenarbeit entgegen.

- „Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds“ (Kärnten 2019/4, veröffentlicht am 28. November 2019)

Aufgrund der Prüfverlangen von Abgeordneten des Kärntner Landtags an den Kärntner Landesrechnungshof und an den Rechnungshöfe die Vereinbarung für den Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds. Die Risiken des Landes Kärnten und der Kärntner Landesholding im Zusammenhang mit der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (ab Oktober 2014 HETA) resultierten in erster Linie aus der Haftung für die Verbindlichkeiten der Bank. Zum 1. März 2015 haftete das Land Kärnten für rund 70 % bzw. rund 11,247 Mrd. Euro der Gesamtverbindlichkeiten der HETA in der Höhe von rund 16,166 Mrd. Euro. Da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landesholding und des Landes Kärnten nach eigenen Angaben die vollständige Befriedigung der Haftungsverbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht ermöglichte, drohte der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit und somit die Insolvenz des Landes Kärnten.

Als Vehikel für die Abwicklung des Erwerbs der landesbehafteten Schuldtitle gründete das Land Kärnten den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds. Die notwendigen finanziellen Mittel waren durch das Land Kärnten, die Landesholding und den Bund zur Verfügung zu stellen. Am 12. Oktober 2016 nahmen die Gläubiger des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds das Angebot zum Erwerb der landesbehafteten Schuldtitle in der Höhe von rund 10,672 Mrd. Euro mehrheitlich an.



Der Angebotspreis bestand einerseits aus dem wirtschaftlich möglichen Beitrag des Landes Kärnten in der Höhe von 1,200 Mrd. Euro und andererseits aus dem erwarteten Rückfluss aus der Abwicklung der HETA. Um die Annahmewahrscheinlichkeit des Angebots zu erhöhen, stellte der Bund als zusätzliche Gegenleistung für die Abtretung der landesbehafteten Schuldtitle darüber hinaus eine Prämie für annehmende Gläubiger zur Verfügung, woraus sich der endgültige Angebotspreis ergab. Bereits unmittelbar nach der Angebotslegung im September 2016 war die Kreditwürdigkeit des Landes Kärnten schrittweise wieder angehoben worden. Ab April 2018 lag das Land Kärnten mit „Aa3“ auf der vierthöchsten von 19 Stufen, Mitte 2015 war es auf die Stufe „B3“ und damit auf eine „mangelhafte Bonität“ herabgesetzt gewesen.

- „Krankenhaus Oberwart – Planung, Sanierung und Neubau“ (Burgenland 2019/3, veröffentlicht am 29. November 2019)

Die Prüfung erfolgte auf Verlangen von 15 Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag. Die Abgeordneten legten den zu überprüfenden Zeitraum auf die Jahre 2004 bis 2016 fest. Die Kosten für die Instandhaltung prüfte der Rechnungshof für den Zeitraum 2004 bis 2017. Diese beliefen sich auf insgesamt rund 28,22 Mio. Euro, wobei mehr als die Hälfte

davon für medizinische Apparate, Geräte und Einrichtungen verwendet wurde. Die Planung der Instandhaltung war deutlich erschwert, weil die Frage der Generalsanierung oder des Neubaus und somit auch die Frage der Rest-Nutzungsdauer lange unklar waren.

Die hinsichtlich des Projekts „Neubau des Krankenhauses Oberwart“ von Mitte 2013 bis Mitte 2015 geführte Diskussion einer Übertragung der Bauherrnfunktion von der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. an die Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH löste eine Verunsicherung bezüglich Kompetenz- und Entscheidungsstrukturen bei den Beteiligten aus. Die Auflösung des Baubeirats Ende 2014 und Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeit bei der Ausschreibung des Generalplaners waren direkte Folgen. Dies erschwerte die Wahrnehmung der Bauherrnfunktion und verhinderte den Aufbau einer durchgängigen, klar strukturierten Projektorganisation. Die Kosten des Projekts „Neubau des Krankenhauses Oberwart“ betragen von Februar 2014 bis April 2018 für den Entscheidungs- und Planungsprozess sowie für Personal rund 8,54 Mio. Euro. Im März 2018 schätzte die Projektleitung die Kosten auf 202,51 Mio. Euro. Damit bestand eine Differenz von rund 38,44 Mio. Euro zum beschlossenen Kostenrahmen der Burgenländischen Landesregierung.



1.3 PARTEIENGESETZ UND RECHNUNGSHOFKONTROLLE

Eine Sonderaufgabe hat den Rechnungshof im Jahr 2019 erheblich in Anspruch genommen und für zahlreiche Diskussionen und Schlagzeilen gesorgt: die Parteienfinanzierung.

Spätestens mit den im sogenannten „Ibiza–Video“ ausdrücklich angesprochenen Umgehungsmöglichkeiten für die Meldepflichten von Parteispenden an den Rechnungshof bekamen wiederholte Forderungen des Rechnungshofes nach einer Reform des Systems des Parteiengesetzes neue Aktualität. Bereits im Jahr 2015 hatte der Rechnungshof aufgezeigt, dass sich seine Rolle im Wesentlichen auf die Entgegennahme, formale Kontrolle und Veröffentlichung der in den Rechenschaftsberichten enthaltenen Informationen beschränkt und keine originären Prüfrechte umfasst. Damit wurde ein wesentliches Ziel des Parteiengesetzes 2012, nämlich die umfassende Transparenz hinsichtlich der Finanzierung der Parteien und ihrer Kontrolle, nicht erreicht. Auch im Tätigkeitsbericht 2018 hat der Rechnungshof zuletzt echte Prüfrechte gefordert.

Im Zusammenhang mit dem „Ibiza–Video“ im Mai 2019 entstand mehr denn je eine intensive Debatte um die Finanzierung von politischen Parteien und das Schließen von Lücken im Parteiengesetz. Auch die Präsidentin des Rechnungshofes präsentierte am 23. Mai 2019 ein „Fünf–Punkte–Programm für echte Kontrolle der Parteifinanzen und der Wahlkampfkosten“. Die fünf Punkte lauten:

1. Volle Prüfrechte für den Rechnungshof
2. Auflagen für Vereine und Komitees
3. Eigener Bericht der Parteien zu Wahlkampfkosten und Wahlkampffinanzierung
4. Sanktionen durch den Rechnungshof
5. Vollzug der Parteienförderung beim Parlament

Im Juli 2019 beschloss der Nationalrat eine Novelle zum Parteiengesetz. Zentrale Punkte waren das Verbot von Großspenden und die Verschärfung von Geldbußen bei Überschreitung der Wahlwerbungskostenobergrenze. Eine tiefergehende Kontrolle durch den Rechnungshof wurde nicht ermöglicht. Klarstellungen etwa in Bezug auf die Einbeziehung von Vereinen fehlen weiterhin.



Allerdings wurden die administrativen Aufgaben des Rechnungshofes erweitert. Es wurde eine sofortige Meldeverpflichtung von Spenden über 2.500 Euro und ihre unverzügliche namentliche Veröffentlichung auf der Website des Rechnungshofes eingeführt.

Die Novelle sah weiters die Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben von Personenkomitees im Zeitraum 1. Jänner 2017 bis 1. Juli 2019 gegenüber dem Rechnungshof bis 1. Jänner 2020 vor.

Zur Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung tritt der Rechnungshof nach wie vor für echte Prüfrechte, die konkrete Festlegung erlaubter Verwendungszwecke der öffentlichen Parteienförderung, ihren detaillierten Ausweis im Rechenschaftsbericht, die verpflichtende Auflistung der – klar definierten – Wahlwerbungsausgaben, eine verpflichtende Liste der nahestehenden Organisationen und deren Beurteilung nach ihrer faktischen Nähe zur Partei und Verbote für Inserate und Sponsoring analog den Spenden ein.

WER | TUT | WIRKT

**WAS JETZT
GETAN WERDEN MUSS**

KONTROLLE DER PARTEIENFINANZIERUNG

**R
H**

- Volle Prüfrechte für den Rechnungshof Österreich
- Auflagen für Vereine und Komitees
- Eigener Bericht zu Wahlkampfkosten und Wahlkampffinanzierung
- Sanktionen durch den Rechnungshof Österreich
- Parteienförderung beim Parlament



VERÖFFENTLICHUNG DER RECHENSCAHTSBERICHTE 2017

Auf der Grundlage des Parteiengesetzes führte der Rechnungshof im Jahr 2019 auch die vorgesehene Formalkontrolle jener zwölf Rechenschaftsberichte durch, die ihm von den politischen Parteien – darunter allen im Nationalrat vertretenen Parteien – betreffend das Jahr 2017 vorgelegt wurden.

Diese Formalkontrolle beinhaltet u.a. die Überprüfung auf allfällige unzulässige Spenden und die Überprüfung auf die Richtigkeit der Liste der Beteiligungsunternehmen. Zudem ersuchte der Rechnungshof die Parteien um Stellungnahmen, wenn sich aus dem Rechenschaftsbericht selbst Fragen ergaben oder es Anhaltspunkte –

etwa aus öffentlich zugänglichen Informationen – dafür gab, dass Angaben im Rechenschaftsbericht unvollständig oder unrichtig gewesen sein könnten.

Derartige Aufforderungen zur Stellungnahme musste der Rechnungshof an elf Parteien richten. Neben zahlreichen spezifischen Sachverhalten fragte der Rechnungshof im Lichte des „Ibiza–Videos“ bei den Parteien auch ausdrücklich nach, ob Spenden oder sonstige Leistungen von Vereinen oder anderen Organisationen angegeben worden seien. Der Rechnungshof hat die Rechenschaftsberichte nach Kontrolle auf seiner Website veröffentlicht.

WER | TUT | WIRKT

**R
H**

RECHENSCAHTSBERICHTE DER PARTEIEN 2017

- Berichte der ÖVP, SPÖ, NEOS, Liste Pilz und Grüne veröffentlicht.
- FPÖ lieferte Stellungnahme unmittelbar vor heutiger Veröffentlichung. Fehlende Unterschriften müssen nachgereicht werden. Rechenschaftsbericht der FPÖ wird daher später veröffentlicht.

Weitere Informationen auf: www.rechnungshof.gv.at

WER | TUT | WIRKT

**R
H**

FPÖ RECHENSCAHTSBERICHT 2017

- Kontrolle nunmehr abgeschlossen. Bericht veröffentlicht.
- Meldungen an den Transparenz-Senat betreffend Wahlkampfkosten, Vereine und Facebook-Seite.

Weitere Informationen auf: www.rechnungshof.gv.at

Aufgrund vorliegender und vermuteter Verstöße gegen das Parteiengesetz erstattete der Rechnungshof Mitteilungen an den Unabhängigen Parteien–Transparenz–Senat. Eine Überschreitung der Wahlkampfkosten–Obergrenze erfolgte durch die ÖVP, SPÖ und FPÖ.

Weitere Mitteilungen zur ÖVP betrafen zwei unzulässige Spenden, den verspäteten Ausweis von drei Spenden durch Vereine, den verspäteten Ausweis einer Spende der AAB–FCG–Arbeiterkammerfraktion Tirol, die mögliche Verwendung einer Förderung des Landes Tirol für den Wahlkampf eines Kandidaten, den fehlenden Ausweis von Einnahmen aus



bestimmten Inseraten über 3.500 Euro und eine nicht marktkonforme niedrige Pacht eines Grundstücks am Mondsee durch die Junge ÖVP Oberösterreich, die der Rechnungshof als nicht zulässige Spende betrachtete. Bei den eingangs genannten unzulässigen Spenden an die ÖVP handelte es sich um Spenden von zwei Bergbahn-Gesellschaften, an denen die öffentliche Hand mit 83 % und 52 % beteiligt war. Wie im Parteiengesetz vorgesehen, hat die ÖVP dem Rechnungshof die beiden unzulässigen Spenden in Höhe von insgesamt 10.000 Euro auf ein beim Rechnungshof dafür eingerichtetes Konto überwiesen. Der Rechnungshof hat die Verpflichtung, zu Beginn des Jahres 2020 dieses Geld an Einrichtungen, die „mildtätigen oder wissenschaftlichen Zwecken“ dienen, weiterzuleiten.

Weitere Mitteilungen zur SPÖ betrafen nicht ausgewiesene Spenden und Wahlwerbungsausgaben des Pensionistenverbands und der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG) sowie eine nicht marktkonforme niedrige Pacht eines Grundstücks am Attersee durch den Verein „Sozialdemokratische Partei Österreichs – Sozialistische Jugend“, die der Rechnungshof als nicht zulässige Spende betrachtete.

Weitere Mitteilungen zur FPÖ betrafen allfällige Spenden und Leistungen für den Wahlkampf durch Vereine, eine allenfalls unzulässige Spende des FPÖ-Parlamentsklubs durch Übernahme von Kosten für die Facebook-Seite HC Strache, den fehlenden Ausweis von Einnahmen aus Inseraten im Medium „Neue Freie Zeitung“ und eine allenfalls unzulässige Spende im Zusammenhang mit der Bezahlung von zwei Mitarbeiterinnen der FPÖ durch das Bildungsinstitut der Partei.

Die Entscheidungen des Unabhängigen Parteien–Transparenz–Senats waren Anfang Dezember 2019 noch ausständig.

Als Konsequenz aus den Erfahrungen des Jahres 2019 hat der Rechnungshof auch organisatorische Vorkehrungen getroffen. Die Agenden „Parteien und Wahlen“ waren zuletzt in der Abteilung „Rechtsangelegenheiten“ angesiedelt. Angesichts der steigenden Bedeutung der Parteienfinanzierung richtete der Rechnungshof mit 1. November 2019 eine eigene Abteilung „Parteien und Wahlen“ ein. Ihre Aufgaben sind Angelegenheiten des Parteiengesetzes, Klubfinanzierungsgesetzes, Angelegenheiten des Bundespräsidentenwahlgesetzes, Angelegenheiten des Medienkooperations- und –förderungs–Transparenzgesetzes sowie die Überprüfung der Gebarung der mit diesen Aufgabenbereichen befassten Gebietskörperschaften und weiterer Rechtsträger.

PRÜFUNG DER BILDUNGSEINRICHTUNGEN DER PARTEIEN

Der Rechnungshof hat 2019 auch seine Berichte über die Prüfung der „Bildungseinrichtungen der politischen Parteien“ veröffentlicht (Bund 2019/30). Er zeigte darin, dass auch im Bereich der Publizistikförderung für die Bildungseinrichtungen strukturelle Schwächen im Zusammenhang mit der Transparenz der Mittelverwendung gegeben sind. So gab es etwa keine Berichtspflicht, wenn eine Partei nicht mehr im Nationalrat vertreten war. Weiters bestand keine Regelung, was mit nicht verbrauchten Fördergeldern für die Bildungseinrichtung von nicht mehr im Nationalrat vertretenen Parteien – in Summe waren dies zur Zeit der Prüfung rund 1,73 Mio. Euro – zu geschehen hat.



1.4 KONTROLLE ÖFFENTLICHER UNTERNEHMEN

Im Zusammenhang mit Vorgängen im Bereich der Casinos Austria AG, an der der Bund mit 33,24 % beteiligt ist, wurde erneut öffentlich für eine Prüfzuständigkeit des Rechnungshofes auch bei Unternehmen mit weniger als 50 % öffentlicher Beteiligung eingetreten.

Der Rechnungshof nahm diese öffentliche Diskussion zum Anlass, um daran zu erinnern, dass bereits seit dem Jahr 2004 (im Rahmen des Österreich-Konvents) dazu ein konkreter Textvorschlag des Rechnungshofes für eine B–VG–Novelle vorliegt, für den auch im Präsidium des Österreich–Konvents bei Aktiengesellschaften Konsens erzielt wurde. Mit einer klaren Zuständigkeitsregelung ab einer öffentlichen Beteiligung von Bund, Ländern oder Gemeinden in der Höhe von mindestens 25 % kann die bestehende Kontrolllücke, die insbesondere durch den unklaren Tatbestand der tatsächlichen Beherrschung entsteht, geschlossen werden.

Die Unklarheit dieses Tatbestands wird durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes KR 1/2018 zur Flughafen Wien AG deutlich. Mit diesem Erkenntnis hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass der Rechnungshof seit 1. Juni 2017 nicht mehr für den Flughafen Wien prüfzuständig ist, weil die Flughafen Wien AG ab diesem Zeitpunkt nicht mehr „tatsächlich“ von der öffentlichen Hand beherrscht werde. Dies, obwohl die öffentlichen Anteile der Bundesländer Wien und Niederösterreich über die Jahre hinweg mit in Summe 40 % unverändert geblieben sind. Die seinerzeitige B–VG–Novelle 2009 anlässlich der Behinderung der Prüfung des Projekts „Skylink“ durch die Flughafen Wien AG erfolgte ausdrücklich aus diesem Anlass; der Verfassungsgesetzgeber

wollte eine Prüfzuständigkeit des Rechnungshofes im Falle der tatsächlichen Beherrschung ermöglichen und damit die Prüfzuständigkeit ausweiten und nicht einschränken.

Damit ist evident, dass die derzeitige Rechtslage äußerst unklar ist, massive Zweifel über die „faktische Beherrschung“ verursacht und vor allem zu aufwendigen Verfahren über das Vorliegen der Prüfkompetenz des Rechnungshofes führt. Der Rechnungshof vertritt daher jedenfalls den Standpunkt, dass Prüfzuständigkeiten im B–VG eindeutig und zweifelsfrei festzulegen sind und keinesfalls einer Dispositionsmöglichkeit unterliegen dürfen. Nur so sind zeitnahe Prüfungen und die Herstellung der erforderlichen Transparenz möglich.

Deshalb hat der Rechnungshof immer wieder und laufend den Nationalrat auf seine langjährige Forderung für eine Prüfzuständigkeit für Unternehmen ab einer öffentlichen Beteiligung von 25 % hingewiesen, zuletzt in einem Schreiben der Präsidentin des Rechnungshofes an das Nationalratspräsidium und an alle Parlamentsklubs im November 2019.

Für die Zuständigkeit des Rechnungshofes ab 25 % öffentlicher Beteiligung sprechen sowohl Vorteile für die geprüften Unternehmen als auch ein weit darüberhinausgehender Mehrwert für die öffentlichen Anteilseigner:

- Die 25 %-Grenze würde eine eindeutige Festlegung der Rechnungshofzuständigkeit bedeuten und den schwierigen Nachweis einer tatsächlichen Beherrschung, der oft nur durch – dem Rechnungshof nur schwer zugängliche – Syndikatsverträge erbracht werden kann, erübrigen. Damit



würde das Risiko kostenintensiver und langwieriger Verfahren vor dem VfGH beseitigt.

- Der Rechnungshof bringt insbesondere für das geprüfte Unternehmen mit seinen Wirtschaftlichkeitsprüfungen einen Informations- und Beratungsmehrwert, der über gewöhnliche Jahresabschlussprüfungen durch Wirtschaftsprüfer hinausgeht.
- In seinen Prüfungen ist der Rechnungshof zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen verpflichtet, was durch eine Reihe von VfGH-Erkenntnissen konkretisiert wurde. Damit ist das Argument eines möglichen Wettbewerbsnachteils für solche Unternehmen entkräftet.
- Da bereits nach der aktuellen Rechtslage – das heißt bei Mehrheitsanteil der öffentlichen Hand oder tatsächlicher Beherrschung OHNE Mehrheitsanteil der öffentlichen Hand – keine gesellschaftsrechtliche Bestimmung im Widerspruch zu einer Prüfung des Rechnungshofes steht, bleibt dies auch bei Minderheitsanteilen der öffentlichen Hand unverändert. Dies insbesondere deshalb, weil die aktuelle Verfassungsrechtslage bereits die Prüfkompetenz des Rechnungshofes OHNE Mehrheitsanteil der öffentlichen Hand (etwa bei Beherrschung infolge Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags wie beispielsweise bei der Media Quarter Marx GmbH) kennt. Das Kontrollrecht des Rechnungshofes bei öffentlichen Unternehmen ist unabhängig von deren Rechtsform.
- Bei Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung – etwa im Bereich der Energiewirtschaft oder anderer Versorgungsbetriebe – wird eine Beteiligung von knapp über 25 % zur Absicherung öffentlicher Interessen als ausreichend erachtet. Umso mehr muss diese Grenze zur Gewährleistung der möglichst wirtschaftlichen und wirkungsvollen Verwendung öffentlicher Mittel sowie der Sicherstellung einer parlamentarischen Kontrolle und Transparenz auch für die Rechnungshofkontrolle gelten.
- Nur die Kontrollkompetenz des Rechnungshofes stellt die erforderliche Information für das Parlament sicher, denn bereits bei Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung (z.B. ÖBB) haben Bundesminister regelmäßig darauf verwiesen, dass die Verantwortung für die Geschäftsführung beim Vorstand bzw. für die Kontrolle beim Aufsichtsrat liege und daher diesbezügliche parlamentarische Anfragen nicht beantwortet werden könnten. In diesen Fällen stellt nur die Rechnungshofkontrolle des Unternehmens mit öffentlicher Beteiligung sicher, dass das Parlament entsprechend informiert wird. Das Interesse an parlamentarischer Kontrolle im Bereich der öffentlichen Unternehmen belegen zahlreiche Ersuchensprüfungen (z.B. bei ÖBB, ASFINAG, Burgtheater).
- In vier Bundesländern (Steiermark, Kärnten, Salzburg und Burgenland) ist der öffentliche Anteil von 25 % an Unternehmen ausschlaggebend für eine Prüfständigkeit des jeweiligen Landesrechnungshofes. Diese Landesrechnungshöfe können damit eine Gebarungsüberprüfung bei Landesunternehmen schon jetzt durchführen, während dies dem Rechnungshof verwehrt ist.



- Rechnungshofprüfungen haben darüber hinaus auch einen großen Mehrwert für öffentliche Anteilseigner, weil damit ein Beitrag zur Professionalisierung des Beteiligungsmanagements geleistet werden kann.
- Schließlich trägt die Prüfkompetenz des Rechnungshofes auch zur Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption bei, fordert diese doch die Förderung von Regelungen, die die Transparenz bei der Verwaltung öffentlicher Mittel stärken. Sie stärkt auch den Wirtschaftsstandort Österreich, weil die Präventivwirkung von Rechnungshofprüfungen zum Verzicht auf unlautere Unternehmens–Praktiken motiviert.
- Als abschließendes Argument ist noch anzuführen, dass historisch gesehen alle Unternehmen, an denen der Bund – gleichgültig in welchem Ausmaß – beteiligt war oder für die eine Ertrags– oder Ausfallshaftung des Bundes bestand, bis zur B–VG–Novelle 1977 vom Rechnungshof geprüft werden konnten. Erst 1977 wurde die 50 %–Grenze eingefügt.

Angesichts der Vielzahl und Schwere dieser Argumente, die für eine Ausdehnung der Prüfkompetenz des Rechnungshofes auf Unternehmen ab 25 % öffentlicher Beteiligung sprechen, erneuerte der Rechnungshof seinen Appell, diese Argumente in der aktuellen Debatte über die Prüfkompetenz des Rechnungshofes zu berücksichtigen, und die seit 2004 vorliegenden diesbezüglichen Vorschläge endlich aufzugreifen.

Die Zuständigkeit zur Kontrolle öffentlicher Unternehmen betrifft auch gemeinnützige Bauvereinigungen. Zuletzt hatte der Rechnungshof im Rahmen der Prüfung der „Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen“ in den Ländern Salzburg, Tirol und Wien (u.a. Bund 2019/31) darauf hingewiesen, dass von den insgesamt 76 gemeinnützigen Bauvereinigungen in diesen Ländern lediglich acht der Prüfzuständigkeit des Rechnungshofes unterlagen. Von den österreichweit 185 gemeinnützigen Bauvereinigungen (Stichtag 31. Dezember 2017, Statistik 2017 des „Österreichischen Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband“) war der Rechnungshof für 25 oder rund 13,5 % prüfzuständig. Gemeinnützige Bauvereinigungen sind aufgrund ihrer gemeinwohlorientierten Aufgabe von der Körperschaftsteuer befreit und erhalten Wohnbauförderung sowie Liegenschaften der öffentlichen Hand zu günstigen Bedingungen. Die Prüfung der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung öffentlicher Mittel und Förderungen trägt zur Erhöhung der parlamentarischen Kontrolle sowie zur erhöhten Transparenz – auch für Mieterinnen und Mieter – bei.



1.5 WIE DIE RECHNUNGSHÖFE KOOPERIEREN

Was die Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof Österreich, den Landesrechnungshöfen und dem Wiener Stadtrechnungshof betrifft, wurde im Jahr 2019 mit der „Vorarlberger Vereinbarung“ ein neuer Meilenstein gesetzt.

Die letzte Kooperationsvereinbarung war mehr als 15 Jahre alt und entsprach in mehreren Punkten nicht mehr der Praxis der Zusammenarbeit. Die Präsidentin des Rechnungshofes und die Direktorinnen und Direktoren der Kontrolleinrichtungen der Länder beschlossen daher im Herbst 2018, eine neue Vereinbarung auszuarbeiten. Im Rahmen der 20-Jahr-Feier des Vorarlberger Landesrechnungshofes im Mai 2019 unterzeichneten die Präsidentin sowie die Direktorinnen und Direktoren das neue Dokument der Zusammenarbeit, eben die „Vorarlberger Vereinbarung“.

In der Präambel ist festgehalten: „Die Einrichtungen der externen Finanzkontrolle in Österreich sind sich einig, dass sie die wichtige Aufgabe der Gebarungskontrolle miteinander ‚Seite an Seite‘ auf gleicher Augenhöhe ausüben möchten.“ Die Landesrechnungshöfe und der Wiener Stadtrechnungshof verfügen über örtliche Nähe zu den geprüften Institutionen und vertiefte Kenntnisse über landesspezifische Besonderheiten. Der Rechnungshof zeichnet sich hinsichtlich Prüfungen der Landesgebarung dadurch aus, dass er Querschnittsprüfungen über mehrere Länder sowie über alle Ebenen von Gebietskörperschaften vornehmen kann.





Im Interesse einer effizienten Finanzkontrolle üben die Rechnungshöfe ihre Tätigkeit in einem Netzwerk der Finanzkontrolle aus. Sie bekennen sich zur Abstimmung ihrer Prüfungstätigkeiten und vereinbaren Zusammenarbeit und wechselseitige Unterstützung.

Die Rechnungshöfe halten jährlich im November eine eigene Konferenz ab, an der auch das österreichische Mitglied des Europäischen Rechnungshofes teilnimmt. Die Abstimmung der Prüfungsvorhaben erfolgt mit dem Ziel, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und die Ressourcen der Finanzkontrolle optimal zu bündeln. Bei der Konferenz der Rechnungshöfe am 12. November 2019 hat der Rechnungshof gemeinsam mit den Landesrechnungshöfen auch darüber diskutiert, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele nicht nur ein Anliegen der Obersten Rechnungskontrollbehörden sein darf, sondern auch der regionalen Rechnungshöfe sein muss. Denn das Thema der Nachhaltigkeitsziele ist für alle staatlichen Ebenen relevant.



Unterzeichnung der Vorarlberger Vereinbarung
in Bregenz im Mai 2019

Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Aus- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer. Die gemeinsame Grundausbildung gibt es seit Herbst 2017. Der Rechnungshof und die Landesrechnungshöfe konzipierten gemeinsam diesen dreisemestriegen Universitätslehrgang „Public Auditing“ in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien. Im September 2019 startete der dritte Lehrgang mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Rechnungshofes, der Landesrechnungshöfe sowie anderer Kontrolleinrichtungen. Mit dieser gemeinsamen Grundausbildung soll sichergestellt werden, dass die Prüferinnen und Prüfer auf gleich hohem Niveau ihrer Tätigkeit nachgehen können.



Der regelmäßige Wissensaustausch zwischen dem Rechnungshof und den Landesrechnungshöfen erfolgt im Rahmen von Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften. Die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ tagte zuletzt im Oktober 2019 in Wien, die Arbeitsgruppe „Gemeinden“ im Dezember 2019 ebenfalls in Wien. Zweck dieser Treffen sind der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Information über abgeschlossene, laufende und geplante Prüfungen und damit verbundene Sachverhalte und Beurteilungen. An der jährlichen Bauprüfungstagung des Rechnungshofes in Wien nehmen regelmäßig auch Vertreterinnen und Vertreter der Landesrechnungshöfe teil. Der Rechnungshof wiederum nimmt an den Tagungen der Kontrollämter und der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe teil, zuletzt im Juli 2019.



1.6 UMSETZUNG DER NACHHALTIGKEITSZIELE WIRD GEPRÜFT

Dem Rechnungshof ist es ein großes Anliegen, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsziele zu leisten – und zwar sowohl national als auch auf internationaler Ebene als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI).

Im September 2015 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der

Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals – SDGs), die durch 169 Unterziele näher präzisiert sind. Der im September 2019 in New York veranstaltete „SDG-Gipfel“ bewertete die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030. Und er verdeutlichte die Aktualität und Bedeutung dieser umfassenden globalen Entwicklungsagenda, die sich an sämtliche Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen richtet.



In der ersten Phase der Umsetzung der Agenda 2030 lag der Schwerpunkt der Prüfungen auf der Beurteilung, inwieweit die nationalen Regierungen auf die Implementierung der Agenda 2030 vorbereitet waren. Diesem Schwerpunkt entsprechend führte der Rechnungshof bereits in den Jahren 2017/18 eine Prüfung der institutionellen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Österreich durch. Den Bericht „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der

Agenda 2030 in Österreich“ veröffentlichte er im Juli 2018 (Bund 2018/34). Geprüft wurden in erster Line die für die Koordinierung der Umsetzung zuständigen Stellen, das Bundeskanzleramt und das Außenministerium. Darüber hinaus wurden zwei Ministerien, deren Aufgabenbereich einen großen Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen aufweisen, exemplarisch ausgewählt: das Umweltministerium und das Verkehrsministerium.



Um die Wirksamkeit der in diesem Bericht veröffentlichten Empfehlungen zu überprüfen, führte der Rechnungshof 2019 eine Nachfrage zum Umsetzungsstand der Empfehlungen durch. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden die überprüften Stellen zum Umsetzungsstand aller Empfehlungen befragt. Die Nachfrage ergab, dass das Bundeskanzleramt und das Außenministerium beispielsweise die Empfehlung hinsichtlich der Stärkung der Bewusstseinsbildung über die Agenda 2030 bereits umgesetzt haben.

Zugesagt wurde auch die Umsetzung der Empfehlungen in Bezug auf die Vornahme einer Bestandsaufnahme und Lückenanalyse, eine systematische gebietskörperschafts-

übergreifende Koordination der Umsetzung, die systematische Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie die regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung. Offen blieben etwa die Empfehlungen betreffend die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie oder die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele in den Wirkungszielen des Bundes.

Für die nächste Phase der Implementierung der Agenda 2030 haben sich die Obersten Rechnungskontrollbehörden – und somit auch der Rechnungshof Österreich – zum Ziel gesetzt, Prüfungen betreffend die Umsetzung konkreter Unterziele der Nachhaltigkeitsziele durchzuführen.



Über spezielle Prüfungen zu diesem Thema hinaus leistet der Rechnungshof auch durch seine laufende Prüfungstätigkeit einen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeits-

ziele. Die folgende Auflistung umfasst Beispiele von 2019 veröffentlichten Prüfberichten des Rechnungshofes mit Bezug auf Maßnahmen zur Umsetzung einzelner Ziele:

SDG Nr.	Nachhaltiges Entwicklungsziel (SDG)	Bericht des Rechnungshofes	Reihe
2	Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	Diabetes–Prävention und –Versorgung	Bund 2019/43
3	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	Versorgung psychisch Erkrankter durch die Sozialversicherung	Bund 2019/8
4	Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?	u.a. Bund 2019/4
6	Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	Ökologisierung Fließgewässer, zweite Sanierungsperiode	u.a. Bund 2019/19
7	Zugang zu bezahlbarer, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern	Die Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter)	u.a. Bund 2019/1
8	Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	Zugang zur gewerblichen Berufsausübung	Bund 2019/37
9	Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	Errichtung der S 10 – Mühlviertler Schnellstraße	Bund 2019/27
11	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen	Stadtgemeinde Bad Ischl	Oberösterreich 2019/6
15	Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenschwund stoppen und umkehren sowie den Biodiversitätsverlust stoppen	Nachkontrollen gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bei Bundesstraßen	u.a. Bund 2019/13
16	Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen sowie effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen	Strafrechtliche Vermögensabschöpfung	Bund 2019/7
17	Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben	Internationaler Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten	Bund 2019/33

Beim INCOSAI, dem Kongress der INTOSAI im September 2019 von Moskau, fanden die Nachhaltigkeitsziele auch Eingang in die Schlusserklärung.

Die Deklaration ermutigt die Rechnungshöfe, einen Beitrag „zu einer wirksameren, transparenteren und aussagekräftigeren Rechenschaftspflicht in Bezug auf Wirkungen unter

Berücksichtigung der Komplexität der Regierungsbemühungen, die für eine Förderung der Erreichung der nationalen Prioritäten und der SDGs notwendig sind“, zu leisten. Die Rechnungshöfe sollten eine strategische Herangehensweise an die öffentliche Finanzkontrolle entwickeln, um die Erreichung nationaler Prioritäten und der Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen.

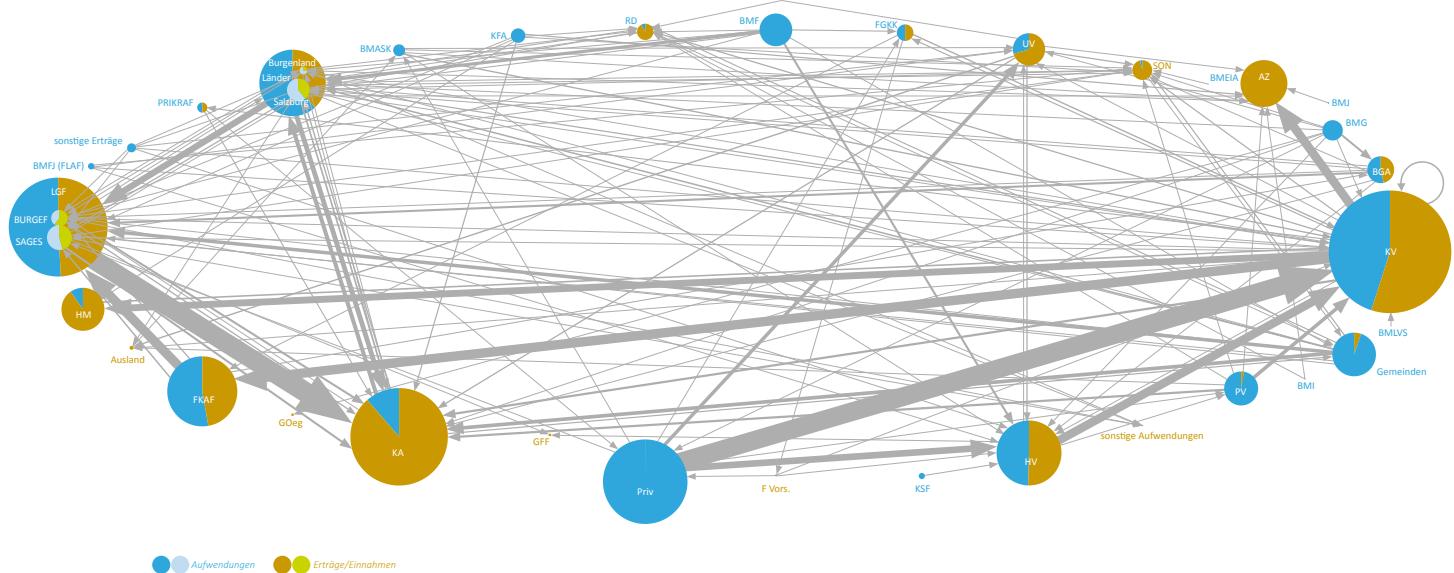
1.7 NEUE WEGE DES RECHNUNGSHOFES BEI DER DATENANALYSE UND BIG DATA

Im Jahr 2013 startete im Rechnungshof die interne Arbeitsgruppe Datenanalyse. Deren Aufgaben sind der Auf- und Ausbau des Einsatzes von Datenanalyse, Big Data und Künstlicher Intelligenz bei Gebarungsüberprüfungen, die gezielte Weiterentwicklung des diesbezüglichen Know-hows der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der internationale Austausch mit anderen Rechnungshöfen zu diesen Themen.

Seit 2016 veröffentlichte der Rechnungshof 24 Berichte, bei denen komplexe Methoden der Datenanalyse eingesetzt wurden. Darunter waren u.a. vier Berichte zu Pensionssystemen, bei denen umfangreiche Vergleichsrechnungen angestellt wurden.

Der Einsatz von Netzwerkgrafiken hilft einerseits den Prüferinnen und Prüfern des Rechnungshofes, vorliegende Fakten besser zu verstehen, und dient andererseits dazu, komplexe Sachverhalte leichter zu transportieren. Diese Art der Darstellung wurde bei der Analyse von „Mittelflüssen im Gesundheitswesen“ (Bund 2017/10) eingesetzt. Die vielfältige Verzweigung von Zahlungsströmen über mehrere Institutionen und Einrichtungen wird ebenso grafisch sichtbar wie die unübersichtliche Finanzarchitektur im Gesundheitswesen.

Mittelflüsse im Gesundheitswesen / Gesamtüberblick





Auf Basis von Daten der Statistik Austria entwickelte der Rechnungshof ein Monitoring-System, das einen detaillierten Überblick über die Finanzsituation der österreichischen Gemeinden gibt und das regelmäßig aktualisiert wird.

Für die alle zwei Jahre stattfindende Einkommenserhebung wurde ein Modell entwickelt, mit dem die umfangreichen Berechnungen für die Erstellung des Berichts qualitätsgesichert, nachvollziehbar und automatisiert erfolgen können.

Bei den Prüfungen des Rechnungshofes wird vermehrt ein Geoinformationssystem (GIS) als zusätzliche Prüfmethode eingesetzt. Mit den räumlichen Daten können Sachverhalte analysiert, beurteilt und in anschaulichen Grafiken in den Berichten dargestellt werden.

Durch den Einsatz dieses Rauminformationssystems konnte der Rechnungshof die Auswirkungen des Stellenplans für die psychiatrischen Kassenstellen im Vergleich zum IST-Zustand sichtbar machen. Dabei erkennt man, welche Gebiete gut, aber auch welche Gebiete schlecht mit psychiatrischen Kassenstellen versorgt sind (siehe „Versorgung psychisch Erkrankter durch die Sozialversicherung“ Bund 2019/8).

Entfernung der Bevölkerung

zur nächstgelegenen psychiatrischen Kassenstelle;

laut Stellenplan 2017

<10 km Entfernung
44 % der Bevölkerung
643.000 Einwohner

10–20 km Entfernung
31 % der Bevölkerung
456.000 Einwohner

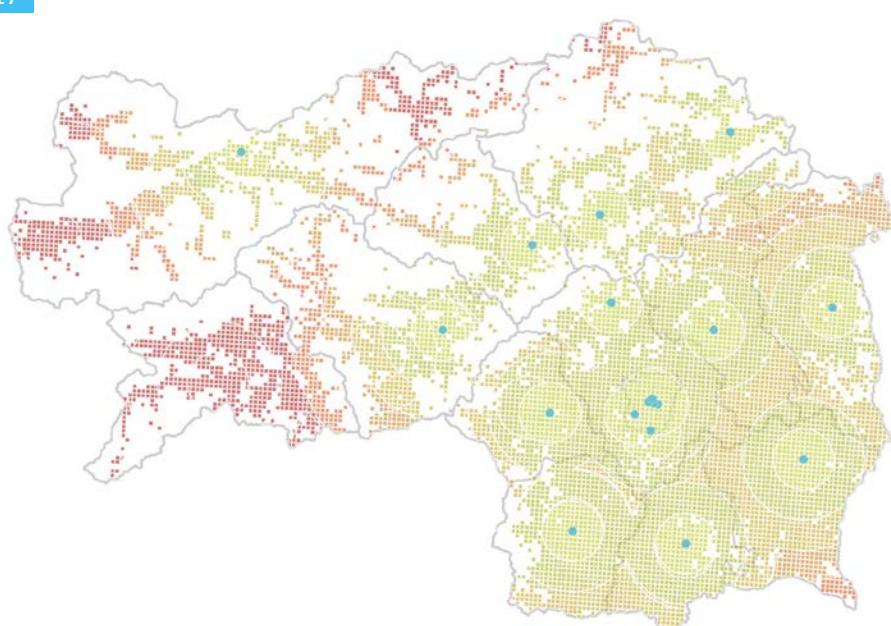
20–30 km Entfernung
15 % der Bevölkerung
216.000 Einwohner

30–40 km Entfernung
4 % der Bevölkerung
53.000 Einwohner

40–50 km Entfernung
2 % der Bevölkerung
34.000 Einwohner

>50 km Entfernung
4 % der Bevölkerung
59.000 Einwohner

- Standort Psychiater
- 1 km²

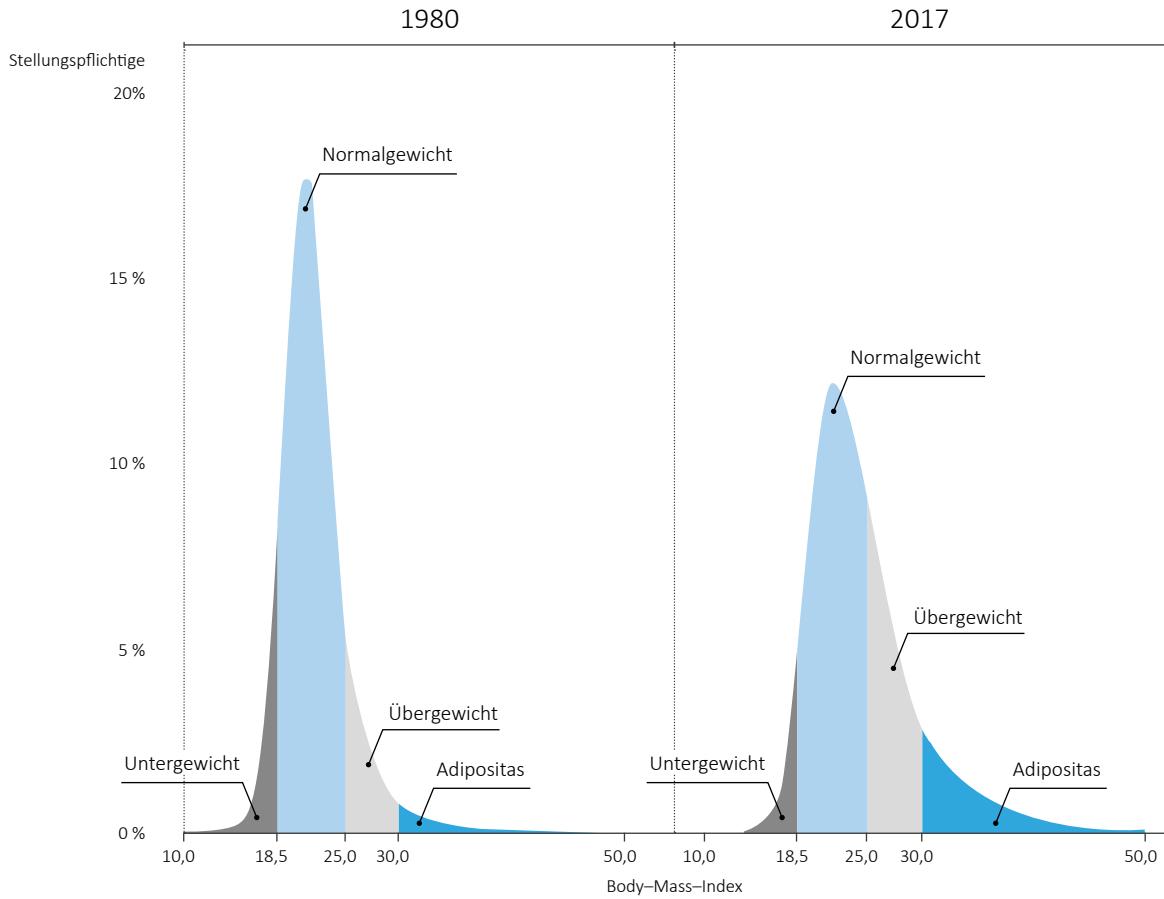


Quellen: Land Steiermark, Eurostat, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Daten);
Darstellung: Rauminformationssystem des RH



Die Verwendung von Verteilungsgrafiken in Kombination mit Zeitpunkten erlaubt es, Veränderungen zu beobachten. Mit dieser Methode analysierte der Rechnungshof den Body-Mass-Index von Stellungspflichtigen im Zeitverlauf und stellte im Bericht über die „Diabetes-Prävention und –Versorgung“ (Bund 2019/43) eine signifikante Verschiebung vom Normal- zum Übergewicht dar.

Für 2020 ist geplant, auf der Website des Rechnungshofes bei manchen Berichten neben den Berichten auch interaktive Webgrafiken anzubieten, um komplexe Sachverhalte anschaulich darzustellen.





SCHULUNGEN ZU DATENANALYSE, BIG DATA UND KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Seit 2018 gibt es ein Online-Schulungs-Angebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit dem sie sich vertieftes Know-how im Bereich Datenanalyse aneignen können.

INTERNATIONALER AUSTAUSCH MIT ANDEREN RECHNUNGSHÖFEN

Seit 2016 ist der Rechnungshof Mitglied der Working Group Big Data der INTOSAI und arbeitet federführend an der Entwicklung von Standards und einem Austausch von Best Practice-Erfahrungen bezüglich Methoden und Werkzeugen mit.

Auch beim Workshop 2019 der INTOSAI Entwicklungsinitiative zum Thema „SAIs and Data Analytics“ brachte sich der Rechnungshof ein. In diesem Workshop wurden Themen vom Aufbau des Know-hows im Bereich der Datenanalyse bis hin zum Analyseendprodukt erarbeitet.

Beim INCOSAI in Moskau war eines der Hauptthemen die Herausforderungen für Rechnungshöfe durch Big Data und neue Informationstechnologien. In der Deklaration von Moskau wird u.a. empfohlen, dass sich die Rechnungshöfe im Rahmen ihrer Gebarungsüberprüfungen auch mit folgenden Themen auseinandersetzen:

- Wahrung der Rechte und Interessen des Einzelnen und Schutz der öffentlichen Interessen beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien durch die geprüften Stellen,
- Verfügbarkeit und Offenheit von Daten, Quellcodes und Algorithmen in der öffentlichen Verwaltung,
- gemeinsame Datennutzung öffentlicher Institutionen und
- bessere Entscheidungsfindungsprozesse und Zielsicherheit der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch die Analyse von Daten.



1.8 KORRUPTIONSPRÄVENTION BLEIBT TOPTHEMA

Korruptionsaspekte spielen in rund einem Viertel der Prüfungen des Rechnungshofes eine Rolle. Die Korruptionsprävention ist und bleibt somit ein Topthema für die externe Finanzkontrolle.

Seit der Einrichtung der Abteilung „Korruptionsprävention, Compliance und Risikomanagement“ im März 2018 setzte der Rechnungshof seinen Weg im Bereich der Korruptionsprävention konsequent weiter fort. Rechnungshofintern wurden 2019 im Rahmen des Compliance Management Systems eine Risikoanalyse durchgeführt und Bewältigungsstrategien für identifizierte Risiken erarbeitet. Neben der Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle für Compliance-Beratung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Compliance-Newsletter über relevante Themen informiert.

Extern forcierte der Rechnungshof im Bereich der Korruptionsprävention seine Präventivwirkung zum einen durch Schwerpunktprüfungen bei Themenstellungen, die aufgrund der Sensibilität oder eines erhöhten Korruptionsrisikos ein besonderes Maß an Transparenz erfordern. Im Jahr 2018 überprüfte der Rechnungshof das „Lobbying- und Interessenvertretungs-Register“ (Bund 2019/45), das vom Justizministerium geführt wird. Das Lobbying-Register bietet keinen Gesamtüberblick und die darin veröffentlichten Daten sind größtenteils nicht aussagekräftig. Der Rechnungshof empfahl dem Justizministerium, die gesetzlichen Grundlagen zu evaluieren und einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Das Ministerium sollte eine proaktiver Rolle im Sinne der internationalen Empfehlungen einnehmen und Verstöße gegen das Lobby-Gesetz anzeigen.





Zum anderen vergleicht der Rechnungshof im Rahmen von Querschnittsprüfungen Organisationseinheiten hinsichtlich ihrer Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Unter Anwendung des Leitfadens für die Prüfung von Korruptionspräventionssystemen (Positionen 3/2016) setzte der Rechnungshof die im Jahr 2016 auf Bundesebene beendete Querschnittsprüfung im Jahr 2019 auf kommunaler Ebene fort. Der auf nationaler und internationaler Ebene von der Fachöffentlichkeit sehr positiv angenommene Leitfaden wird – zusammen mit dem Leitfaden zur Überprüfung von Internen Kontrollsysteinen – derzeit überarbeitet und Anfang 2020 neu veröffentlicht.

INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN

Seine Kompetenz in Sachen Korruptionsprävention bringt der Rechnungshof auch auf internationaler Ebene ein:

- Am 2. Zyklus des Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung der United Nations Convention against Corruption (UNCAC) in Österreich beteiligte sich der Rechnungshof mit einem umfassenden Beitrag und unterstrich seine Rolle als unabhängige Korruptionspräventionseinrichtung entsprechend den Vorgaben der Konvention der Vereinten Nationen.
- Als Mitglied der „INTOSAI Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche“ setzt der Rechnungshof Impulse bei der Erarbeitung internationaler Standards für die Prüfung von Korruptionsprävention im öffentlichen Vergabewesen.
- Der Rechnungshof ist weiters Mitglied bei der „EuroSAI Task Force on Audit and Ethics“. Diese Task Force unterstützt Rechnungshöfe beim Aufbau von Kompetenz zur Stärkung ethischer Grundwerte in den eigenen Organisationen und bietet eine Plattform zum Austausch von Erfahrungswerten hinsichtlich der Prüftätigkeit im Zusammenhang mit ethischen Fragestellungen und Integrität.
- Zur Entwicklung internationaler Standards im Zusammenhang mit internen Kontrollen und der verbesserten Zusammenarbeit mit Internen Revisionen engagiert sich der Rechnungshof im „INTOSAI Subcommittee on Internal Control Standards“.
- In seiner Rolle als Generalsekretariat der INTOSAI spielte der Rechnungshof auch eine wesentliche Rolle bei der Vorbereitung eines Memorandum of Understanding zwischen dem United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) und der INTOSAI. Das Memorandum wurde am 30. Juli 2019 in Wien unterzeichnet.



***Sagen was ist, auf verschiedenen Kanälen
#mitunkönnenSierechnen***

***Der Rechnungshof Österreich informiert die Öffentlichkeit
via Website, Twitter, Facebook und auf Instagram.***

TWITTER UND PRESSEINFORMATIONEN

Christian Neuwirth, Sprecher des Rechnungshofes Österreich, tritt auf Twitter mit Journalistinnen und Journalisten und interessierten Followern direkt in Kontakt. Er informiert über Berichte des Rechnungshofes Österreich. Der Kanal wird außerdem fallweise genutzt, um Statements der Präsidentin zu veröffentlichen. Presseinformationen und Grafiken zu ausgewählten Berichten runden das Service des Rechnungshofes für Journalistinnen und Journalisten ab.

#Tipp

Folgen Sie **@RHsprecher** auf Twitter.



INSTAGRAM UND FACEBOOK

In den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook informiert der Rechnungshof Österreich über seine Berichte, Aktivitäten der Präsidentin aber auch über die gemeinsame akademische Ausbildung der Rechnungshöfe in Österreich. Komplexe Inhalte prägnant und anschaulich darzustellen, dieses Ziel hat sich der Rechnungshof Österreich für seine Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. Sämtliche multimedialen Tools werden eingesetzt: Mit Schaubildern, Grafiken, GIFs, aber auch mit Videos wird die Öffentlichkeit serviciert. Durch die Verbreitung der Inhalte in den sozialen Netzwerken wird dem Medienkonsum der jüngeren Bürgerinnen und Bürgern Rechnung getragen.

#Tipp

Besuchen Sie uns auf Instagram unter **@rechnungshofat** und schauen Sie sich unseren Jahrrückblick 2019 an.



TRANSPARENZ

Transparenz ist dem Rechnungshof Österreich ein großes Anliegen. Seit der Novelle des Parteiengesetzes vom Juli 2019 hat der Rechnungshof Parteispenden ab 2.500 Euro auf seiner Website zu veröffentlichen. Um den Userinnen und Usern einen möglichst guten Überblick zu verschaffen, wird die Höhe der Spenden auch grafisch dargestellt.

#Tipp

Informieren Sie sich tagesaktuell auf **rechnungshof.gv.at/Parteispenden** welche Spenden dem Rechnungshof gemeldet wurden.



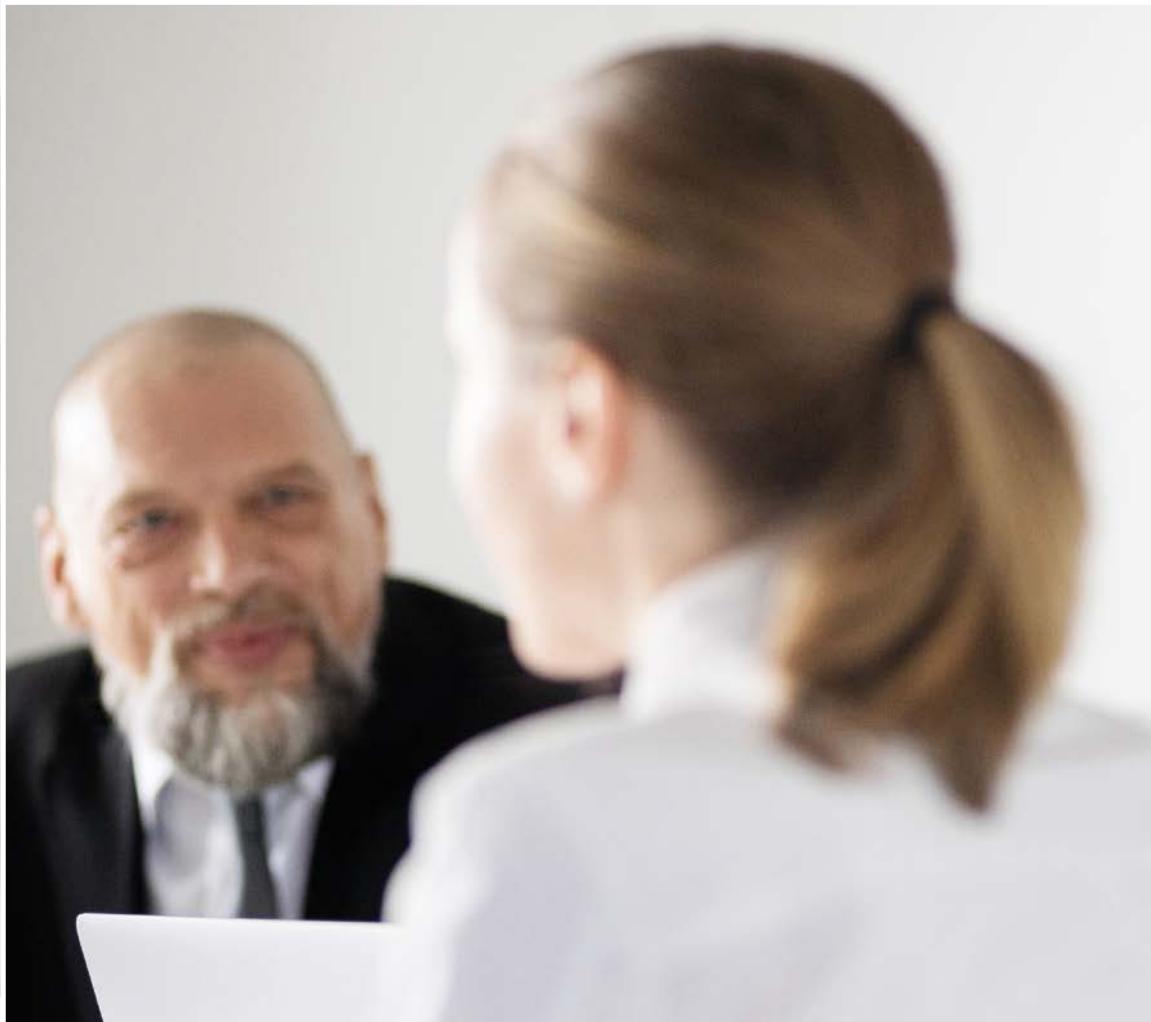
WEBSITE

Anfang des Jahres 2019 ging die neu gestaltete Website des Rechnungshofes Österreich online. Ihr Herzstück ist eine integrierte Suchmaschine, die es erlaubt, Publikationen nach frei gewählten Stichworten zu suchen. Zudem können mittels Filter Rechnungshofberichte nach diversen Prüfthemen, Bund, Land, Gemeinde, aber auch nach Erscheinungsjahr gesucht werden. Auf der Website ebenfalls zu finden sind: Begutachtungen von Gesetzesentwürfen, der Bundesrechnungsabschluss, Einkommensberichte, Rechenschaftsberichte, die Gehaltspyramide, eine Liste jener Rechtsträger, die der Rechnungshof kontrollieren darf sowie ein Erklärvideo über die Aufgaben des Rechnungshofes Österreich. Dank Responsive-Design und klarem Layout ist die Website auf sämtlichen mobilen Endgeräten lesbar.

#Tipp

Informieren Sie sich auf **rechnungshof.gv.at** unter der Rubrik „Aktuelles“ über Neuigkeiten aus dem Rechnungshof Österreich.





*Im Bund und in den Ländern
ist der Rechnungshof für
sämtliche öffentliche Stellen zuständig.
Und er prüft Gemeinden über 10.000 Einwohner.
Damit ist der Rechnungshof
für die „gesamte Staatswirtschaft“
prüfzuständig.*

R
H



2 PRÜFEN, BERICHTEN, BERATEN

2.1 PRÜFUNGEN

Das Prüfen ist das Kerngeschäft des Rechnungshofes. Jedes Jahr wird im Rahmen eines strukturierten Prozesses ein detaillierter Prüfungsplan ausgearbeitet.

Der Prüfungsplan 2019 umfasste 87 Prüfungen, 21 davon waren Querschnittsprüfungen, 19 Follow-up-Überprüfungen. 69 Prüfungen bezogen sich auf den Prüfungsschwerpunkt „Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors: Bürgernutzen, Kostenoptimierung und zeitgemäße Aufgabenerfüllung.“

Die Prüfungsplanung für 2020 begann im Sommer 2019. Der für drei Jahre gültige Prüfungsschwerpunkt „Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors: Bürgernutzen, Kostenoptimierung und zeitgemäße Aufgabenerfüllung“ wird im Jahr 2020 nochmals zur Anwendung kommen. Wie in den Vorjahren konnten auch diesmal Bürgerinnen und Bürger Vorschläge für Prüfungen an den Rechnungshof machen.

WIR
TUT
WIRKT

#zeigenSieauf



Schicken Sie Ihre Prüfanregungen an:
buergerbeteiligung@rechnungshof.gv.at
 FB Rechnungshof AT
 Rechnungshof Österreich, KW: Bürgerbeteiligung, Dampfschiffstraße 2, 1031 Wien

Alle Infos auf: Rechnungshof.gv.at/buergerbeteiligung

Von den Bürgeranregungen und –hinweisen, die den Rechnungshof erreichten, sind neun im Prüfungsprogramm 2020 berücksichtigt.



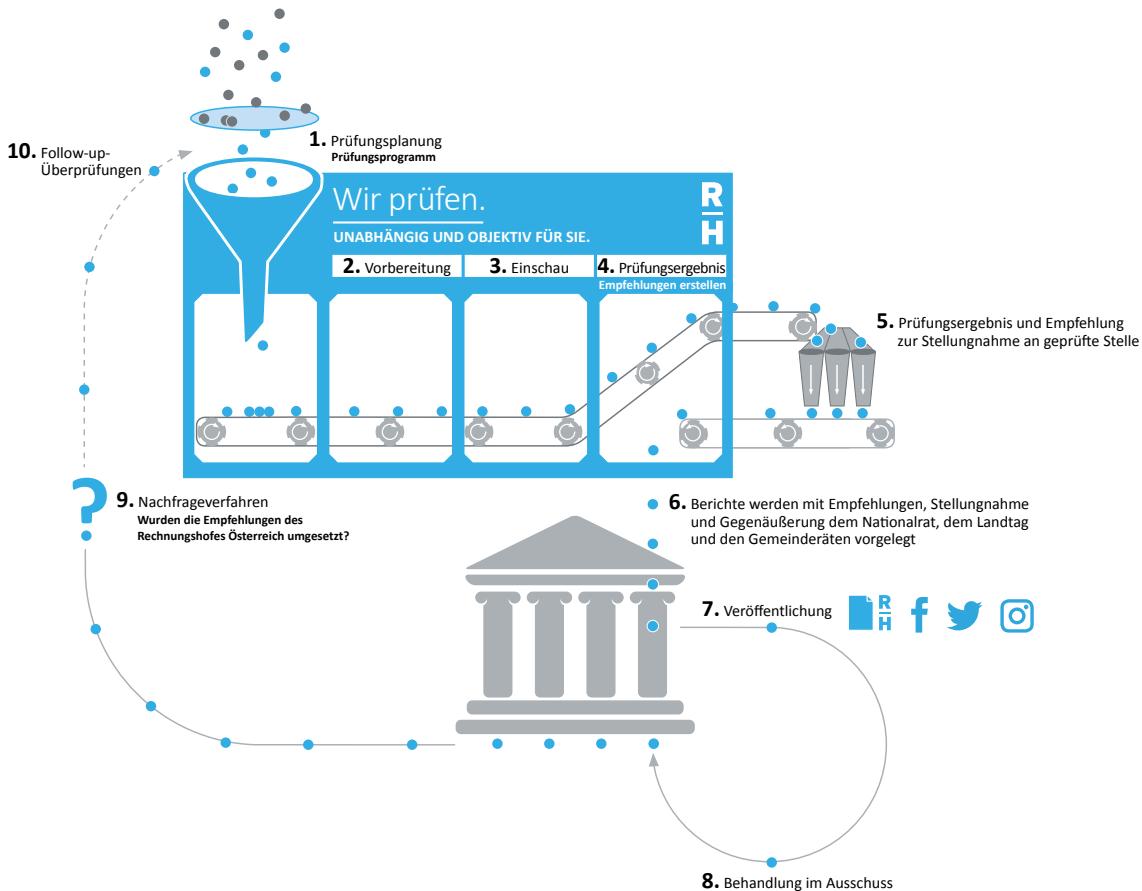
PRÜFUNGSPROZESS

Im Bund und in den Ländern ist der Rechnungshof für sämtliche öffentliche Stellen zuständig. Darüber hinaus kann der Rechnungshof alle Gemeindeverbände sowie größere Gemeinden ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern prüfen. Damit ist der Rechnungshof für die „gesamte Staatswirtschaft“ prüfzuständig. Derzeit sind dies rund 6000 Einrichtungen.

Die Prüfmaßstäbe des Rechnungshofes sind neben der Rechtmäßigkeit die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Der Rechnungshof verkehrt mit den geprüften Stellen unmittelbar. In Zeiten der Digitalisierung der Verwaltung bezieht sich dies auch auf den unmittelbaren Zugriff und die Nutzung von elektronischen Akten und Daten.



Der Prüfungsprozess des Rechnungshofes Österreich



Wie der vorstehenden Grafik entnommen werden kann, beginnt jede Prüfung mit der Prüfungsplanung. Bei der Auswahl der Prüfthemen achtet der Rechnungshof insbesondere auf Risikopotenzial, Ausgabenhöhen, Veränderungen wichtiger Kenngrößen, aktuelle Ereignisse, das besondere öffentliche Interesse und die präventive Wirkung.

Auf Basis von Projektvereinbarungen bereiten sich die Prüferinnen und Prüfer umfangreich auf die Prüfungen vor. Dann beginnt die sogenannte „Einschau an Ort und Stelle“: Die Prüferinnen und Prüfer sammeln Unterlagen, analysieren sie, führen Gespräche mit der

geprüften Stelle. Auf Basis ihrer Erkenntnisse erstellen sie das Prüfungsergebnis. Darin enthalten sind relevante Sachverhalte und deren Bewertung sowie Empfehlungen für Verbesserungen. Das Prüfungsergebnis – in den Medien häufig als „Rohbericht“ bezeichnet – übermittelt der Rechnungshof der geprüften Stelle zur Stellungnahme. Ist diese im Rechnungshof eingelangt, verfasst er eine allfällige Gegenäußerung – also eine „Stellungnahme zur Stellungnahme“. Beide Positionen sind im Endbericht enthalten, der den allgemeinen Vertretungskörpern vorgelegt und gleichzeitig veröffentlicht wird.



2.2 BERICHTE

Der Rechnungshof legte 2019 insgesamt 70 Berichte vor:

Berichtstitel	Vorlage	Reihe
Die Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter)	11.01.2019	Bund 2019/1 Niederösterreich 2019/1 Oberösterreich 2019/1
Marktgemeinde Perchtoldsdorf	11.01.2019	Niederösterreich 2019/2
Interne Revision und Kontrollversammlung bei den Sozialversicherungsträgern SVA und VAEB	25.01.2019	Bund 2019/2
COMET-Zentren ACIB GmbH und Linz Center of Mechatronics GmbH	25.01.2019	Bund 2019/3 Oberösterreich 2019/2 Steiermark 2019/1
Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?	01.02.2019	Bund 2019/4 Kärnten 2019/1 Tirol 2019/1
Planung von baulicher Sicherheitsinfrastruktur im öffentlichen Raum in Wien	15.02.2019	Bund 2019/5 Wien 2019/1
Reform des Wehrdienstes	22.02.2019	Bund 2019/6
Strafrechtliche Vermögensabschöpfung	22.02.2019	Bund 2019/7
Versorgung psychisch Erkrankter durch die Sozialversicherung	01.03.2019	Bund 2019/8
Psychosoziale Angebote in den Ländern Salzburg und Steiermark	01.03.2019	Bund 2019/9 Salzburg 2019/1 Steiermark 2019/2
ARE Austrian Real Estate GmbH (Konzern)	01.03.2019	Bund 2019/10
Burgenländische Krankenanstalten–Gesellschaft m.b.H. (KRAGES)	08.03.2019	Burgenland 2019/1
Mittelfristige Haushaltsplanung der Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie der Stadt Wien	08.03.2019	Bund 2019/11 Niederösterreich 2019/3 Oberösterreich 2019/3 Wien 2019/2
Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung	15.03.2019	Bund 2019/12 Wien 2019/3
Nachkontrollen gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bei Bundesstraßen	15.03.2019	Bund 2019/13 Niederösterreich 2019/4 Wien 2019/4
Verwaltungsstrafverfahren in der Stadt Linz	29.03.2019	Oberösterreich 2019/4
System der Bundessportförderung	12.04.2019	Bund 2019/14
KELAG Wärme GmbH; Follow-up–Überprüfung	26.04.2019	Bund 2019/15 Kärnten 2019/2
Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH; Follow-up–Überprüfung	26.04.2019	Bund 2019/16
Fronrunner–Förderaktion; Follow-up–Überprüfung	26.04.2019	Bund 2019/17
Ausgewählte Stiftungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Follow-up–Überprüfung	26.04.2019	Bund 2019/18
Ökologisierung Fließgewässer, zweite Sanierungsperiode	03.05.2019	Bund 2019/19 Niederösterreich 2019/5 Salzburg 2019/2 Steiermark 2019/3 Tirol 2019/2
Nebenbeschäftigung der Universitätsprofessorinnen und –professoren	10.05.2019	Bund 2019/20



Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungshofes Österreich

Berichtstitel	Vorlage	Reihe
Bundesschullandheim Radstadt	10.05.2019	Bund 2019/21
Universitätsräte; Follow-up-Überprüfung	24.05.2019	Bund 2019/22
Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung	24.05.2019	Bund 2019/23 Niederösterreich 2019/6 Steiermark 2019/4
Beschaffungsprozesse von Bauleistungen in Bruck an der Mur; Follow-up-Überprüfung	24.05.2019	Steiermark 2019/5
Instrumente zur finanziellen Steuerung der Krankenversicherung; Follow-up-Überprüfung	07.06.2019	Bund 2019/24
Vollzug der Schubhaft mit Schwerpunkt Anhaltezentrum Vordernberg; Follow-up-Überprüfung	07.06.2019	Bund 2019/25
Flächennutzung im Bereich der Neuen Donau, der Donauinsel und des Donaukanals; Follow-up-Überprüfung	07.06.2019	Bund 2019/26 Wien 2019/5
Media Quarter Marx; Follow-up-Überprüfung	07.06.2019	Wien 2019/6
Errichtung der S 10 – Mühlviertler Schnellstraße	14.06.2019	Bund 2019/27
System der Wettbewerbsbehörden außerhalb des Finanzmarkts	14.06.2019	Bund 2019/28
Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung	14.06.2019	Wien 2019/7
Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2018	28.06.2019	BRA 2018
Verkehrsstrafen	05.07.2019	Bund 2019/29 Niederösterreich 2019/7 Oberösterreich 2019/5
Bildungseinrichtungen der politischen Parteien	18.07.2019	Bund 2019/30
Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen	26.07.2019	Bund 2019/31 Salzburg 2019/3 Tirol 2019/3 Wien 2019/8
Risikokapitalbeteiligungen des Landes Burgenland am Beispiel des BRB-Fonds	26.07.2019	Burgenland 2019/2
Pensionsrechte der Beschäftigten der Wirtschaftskammern	22.08.2019	Kammer 2019/1
Europäischer Sozialfonds: Förderungen in Schulen und in der Erwachsenenbildung	23.08.2019	Bund 2019/32
Internationaler Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten	23.08.2019	Bund 2019/33
Gemeindeverband Seniorenheim Altenmarkt	23.08.2019	Salzburg 2019/4
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; Follow-up-Überprüfung	13.09.2019	Bund 2019/34
Burgtheater GmbH; Follow-up-Überprüfung	13.09.2019	Bund 2019/35
Brandschutz in der Wiener Hofburg; Follow-up-Überprüfung	13.09.2019	Bund 2019/36
WIENER LINIEN GmbH & Co KG; Beschaffung von Autobussen und Internes Kontrollsysteem; Follow-up-Überprüfung	13.09.2019	Wien 2019/9
Zugang zur gewerblichen Berufsausübung	04.10.2019	Bund 2019/37
Smart Minerals GmbH	04.10.2019	Bund 2019/38
Postgebäude am Rochus	11.10.2019	Bund 2019/39
Österreichische Nationalbibliothek	11.10.2019	Bund 2019/40
Forschungs- und Wissenschaftskommunikation	11.10.2019	Bund 2019/41
AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH	18.10.2019	Bund 2019/42
Diabetes-Prävention und –Versorgung	18.10.2019	Bund 2019/43
Parkdeckbeteiligung sowie Parkraumbewirtschaftung der Stadt Waidhofen an der Ybbs	25.10.2019	Niederösterreich 2019/8
Stadtgemeinde Bad Ischl	25.10.2019	Oberösterreich 2019/6



Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungshofes Österreich

Berichtstitel	Vorlage	Reihe
Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien	25.10.2019	Wien 2019/10
Arzneimittelbeschaffung für ausgewählte Krankenanstalten in Salzburg und Tirol	08.11.2019	Bund 2019/44 Salzburg 2019/5 Tirol 2019/4
Lobbying- und Interessenvertretungs-Register	15.11.2019	Bund 2019/45
Zahlungsströme zwischen Ländern und Gemeinden anhand der Beispiele Ansfelden und Feldkirchen in Kärnten	15.11.2019	Kärnten 2019/3 Oberösterreich 2019/7
Stadtgemeinde Traiskirchen; Follow-up-Überprüfung	22.11.2019	Niederösterreich 2019/9
Erwerb von landesbehafteten Schuldentiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds	28.11.2019	Kärnten 2019/4
Katastrophenhilfe; Follow-up-Überprüfung	29.11.2019	Salzburg 2019/6
Krankenhaus Oberwart – Planung, Sanierung und Neubau	29.11.2019	Burgenland 2019/3
IKS im Schulden- und Veranlagungsmanagement des Landes Tirol	29.11.2019	Tirol 2019/5
Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	29.11.2019	Bund 2019/46
System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen	06.12.2019	Bund 2019/47 Burgenland 2019/4 Kärnten 2019/5 Niederösterreich 2019/10 Oberösterreich 2019/8 Salzburg 2019/7 Steiermark 2019/6 Tirol 2019/6 Vorarlberg 2019/1 Wien 2019/11
Disziplinarwesen der Bundesbediensteten	06.12.2019	Bund 2019/48
Durchschnittliche Einkommen und zusätzliche Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2017 und 2018 (Einkommenserhebung)	13.12.2019	Einkommen 2019/1
Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungshofes Österreich	20.12.2019	Bund 2019/49 Burgenland 2019/5 Kärnten 2019/6 Niederösterreich 2019/11 Oberösterreich 2019/9 Salzburg 2019/8 Steiermark 2019/7 Tirol 2019/7 Vorarlberg 2019/2 Wien 2019/12

Alle Berichte des Rechnungshofes sind auf der Website www.rechnungshof.gv.at veröffentlicht und damit der Öffentlichkeit zugänglich, seit Jänner 2017 barrierefrei. Das heißt, dass die PDF-Dokumente mit Hilfe eines Sprachwiedergabeprogramms auch von blinden Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen abgerufen werden können.

Seit November 2017 legt der Rechnungshof seine Berichte dem Nationalrat, den Landtagen und den Gemeinderäten elektronisch – und nicht mehr in gedruckter Form – vor. Im April 2019 wurde das Layout der Berichte einem Relaunch unterzogen. So sind beispielsweise nach der Kurzfassung die zentralen Empfehlungen des Berichts grafisch hervorgehoben.



2.3 BERATUNG

Nach der Vorlage und Veröffentlichung der Berichte werden diese im jeweiligen Vertretungskörper behandelt. Im Vorfeld und im Zusammenhang mit der parlamentarischen Behandlung der Berichte steht der Rechnungshof den Abgeordneten auch beratend zur Verfügung.

NATIONALRAT

Im Jahr 2019 legte der Rechnungshof dem Nationalrat 49 Berichte sowie den Bundesrechnungsabschluss 2018 und die Einkommenserhebung vor.

Präsidentin Kraker nahm an fünf Sitzungen des Rechnungshofausschusses teil, weiters an einer Sitzung des Budgetausschusses zum Bundesrechnungsabschluss 2018 sowie an vier Sitzungen des Nationalratsplenums. Der Rechnungshofausschuss behandelte 25 Berichte sowie den Allgemeinen Einkommensbericht 2018 und den Tätigkeitsbericht 2018.

Mit Ende der XXVI. Legislaturperiode am 22. Oktober 2019 waren noch 58 Berichte des Rechnungshofes aus den Jahren 2018 und 2019 offen. Sie werden vom Rechnungshofausschuss des neu gewählten Nationalrats zu erledigen sein. Seit Beginn der XXVII. Legislaturperiode bis zum Jahreswechsel legte der Rechnungshof dem Nationalrat weitere sechs Berichte und die Einkommenserhebung vor.

Der Rechnungshof unterliegt auch dem Interpellationsrecht. Das heißt, dass die Abgeordneten des Nationalrats schriftliche Anfragen zur Haushaltsführung, Diensthoheit und Organisation des Rechnungshofes stellen können. Im Jahr 2019 gab es zwei parlamentarische Anfragen von Abgeordneten des Nationalrats an die Rechnungshofpräsidentin. Die am 5. April 2019 an sie gerichtete parlamentarische Anfrage betraf den Abschluss von Sonderverträgen und jene vom 31. Oktober 2019 die Veröffentlichung von Rechnungshofberichten über gesetzliche berufliche Vertretungen.



Präsidentin Kraker mit Irmgard Griss,
der Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses
in der XXVI. Legislaturperiode



Gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 Parlamentsgebäudesanierungsgesetz ist die Präsidentin des Rechnungshofes Mitglied im Bauherrenausschuss des Nationalrats, dem obersten Kontrollgremium der Sanierung des Parlamentsgebäudes. In diesem sind die Mitglieder der Präsidialkonferenz – die drei Mitglieder des Nationalratspräsidiums und die Kluboblate der Parlamentsfraktionen – und die Präsidentin des Rechnungshofes vertreten. Sie enthält sich allerdings bei Abstimmungen ausdrücklich der Stimme. Sie bringt die Expertise des Rechnungshofes aus Prüfungen von Bauvorhaben ein.

Im Jahr 2019 fanden im März und im November Sitzungen des Bauherrenausschusses statt. Darüber hinaus informierte die Parlamentsdirektion im Juli 2019 die Mitglieder des Bauherrenausschusses mittels Quartalsbericht 2/2019 der Bundesimmobiliengesellschaft über den Stand der Sanierung des Parlamentsgebäudes.

Im April 2019 ersuchte der Präsident des Nationalrats nach Befassung der Präsidialkonferenz den Rechnungshof schriftlich um Vornahme einer weiteren Prüfung des Projekts Sanierung des Parlamentsgebäudes ab Ende 2020.

Bislang liegen zu diesem Projekt zwei Berichte des Rechnungshofes vor: „Sanierung des Parlamentsgebäudes – Planungsprojekt“ (Bund 2012/11) und „Sanierung des Parlamentsgebäudes – Vertiefter Vorentwurf“ (Bund 2017/6).

Anfang April 2019 wurde die Auflösung der Parlamentsgebäudegesellschaft vollzogen. Sämtliche Rechte und Pflichten der Gesellschaft übernahm die Parlamentsdirektion.

LANDTAGE

Im Jahr 2019 legte der Rechnungshof den Landtagen 35 Berichte vor. Auch in den Landtagen ist es ihm ein Anliegen, dass seine Berichte zeitnah behandelt werden und er zu den Verhandlungen über seine Berichte eingeladen wird. Die Beziehung zu den einzelnen Landtagen ist in den Landesverfassungen und den Geschäftsordnungen der Landtage unterschiedlich gestaltet. Einige Landtage befassen sich sehr ausführlich mit den Berichten des Rechnungshofes und ziehen die Prüferinnen und Prüfer regelmäßig zu den Verhandlungen bei. In Kärnten und Vorarlberg war der Rechnungshof im Jahr 2019 nicht zu allen Behandlungen seiner Berichte geladen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes nahmen an 32 Sitzungen von Ausschüssen der Landtage in den Bundesländern und des Wiener Gemeinderats teil. Präsidentin Kraker nahm darüber hinaus am 19. Dezember 2019 an der Sitzung des Wiener Gemeinderats teil, wo ihr ein Rederecht zukommt.



Die technische Möglichkeit der Teilnahme an Ausschuss-Sitzungen mittels Videokonferenz wird von immer mehr Landtagen genutzt, nunmehr auch vom Niederösterreichischen und vom Salzburger Landtag. Insgesamt waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes 17 Mal in Landtags-Kontrollausschüssen zugeschaltet.





Eine Besonderheit gibt es beim Finanzüberwachungsausschuss im Salzburger Landtag. Während die Ausschussberatungen sowohl im Nationalrat als auch in den Landtagen in der Regel nicht öffentlich sind, überträgt der Salzburger Landtag die Debatten in seinen Ausschüssen als Livestream auf seiner Website. Die Videoschaltung vom Rechnungshof in Wien zum Finanzüberwachungsausschuss im Salzburger Landtag am 19. Juni 2019 wurde somit live übertragen. Die Sitzung kann auch im Archiv der Website des Landtags jederzeit abgerufen werden.

GEMEINDERÄTE

Gemeinderäten und Verbandsversammlungen von Gemeindeverbänden legte der Rechnungshof 2019 insgesamt acht Berichte vor. Die Zusammenarbeit des Rechnungshofes mit Gemeinderäten kann – im Vergleich zu Nationalrat und Landtagen – ausgebaut werden. Der Rechnungshof ist bemüht, diese Zusammenarbeit zu verstärken und weist bei Berichtsvorlagen auf Gemeindeebene ausdrücklich darauf hin, dass die Prüferinnen und Prüfer bei der Behandlung des Berichts im Gemeinderat als Auskunftspersonen zur Verfügung stehen. 2019 gab es zumindest eine Einladung in diesem Bereich: Die Prüferinnen und Prüfer stellten im Kontrollausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Linz ihren Bericht „Verwaltungsstrafverfahren in der Stadt Linz“ (Oberösterreich 2019/4) vor und standen den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

*Die Wirksamkeit des Rechnungshofes
ergibt sich insbesondere aus der
Umsetzung seiner Empfehlungen.*



R
H

3 PRÜFUNGEN WIRKEN DURCH EMPFEHLUNGEN

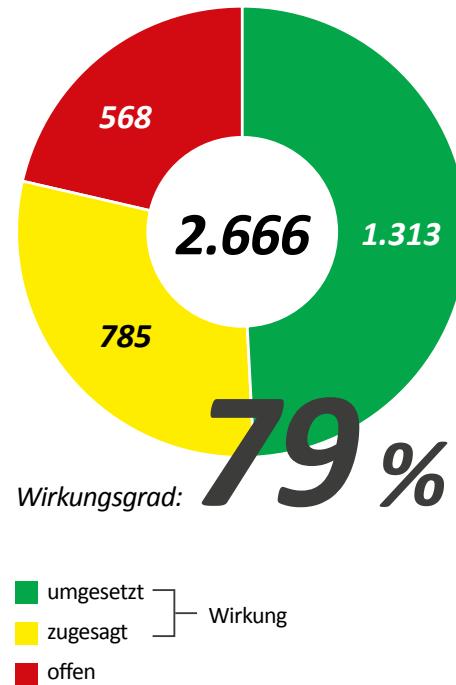
Die Wirksamkeit des Rechnungshofes ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung seiner Empfehlungen. Um seine Wirkung zu messen, aber auch um sie zu verstärken, führt der Rechnungshof ein zweistufiges Verfahren zur Wirkungskontrolle durch. Im ersten Schritt werden alle im Vorjahr veröffentlichten Empfehlungen bei den überprüften Stellen auf ihren Umsetzungsstand nachgefragt. Das Ergebnis der Nachfrage basiert somit auf den Angaben der überprüften Stellen, eine Prüfungshandlung des Rechnungshofes erfolgt dabei nicht. In einem zweiten Schritt überzeugt sich der Rechnungshof bei den überprüften Stellen vor Ort im Rahmen von „Follow-up–Überprüfungen“ von der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen.

Im Rahmen seiner wirkungsorientierten Steuerung setzt sich der Rechnungshof für beide Wirkungsinstrumente jeweils einen Zielwert, den er erreichen möchte. Bei der Nachfrage zum Umsetzungsstand der Empfehlungen soll der Anteil der umgesetzten und zugesagten Empfehlungen bei 75 % liegen, bei den Follow-up–Überprüfungen bei 85 %. Der höhere Zielwert zeigt die Erwartungshaltung des Rechnungshofes, dass in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren ein größerer Anteil seiner Empfehlungen durch die überprüften Stellen umgesetzt werden kann.

3.1 NACHFRAGE ZUM UMSETZUNGSSTAND DER EMPFEHLUNGEN AUS 2018

Der Rechnungshof hat 2019 bei 125 überprüften Stellen den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus 91 Berichten des Jahres 2018 nachgefragt und 2.666 Empfehlungen bewertet. Die Nachfrage für das Jahr 2018 zeigt folgendes Ergebnis:

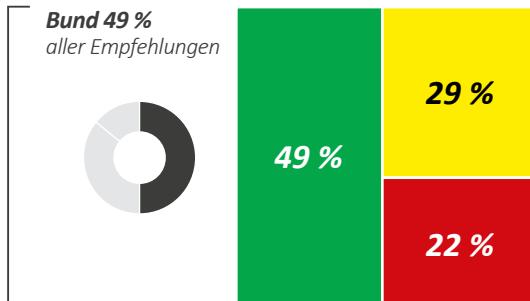
Empfehlungen 2018



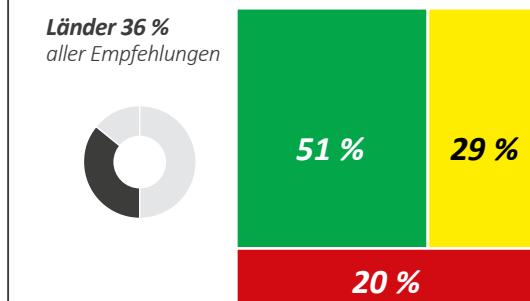


Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungshofes Österreich

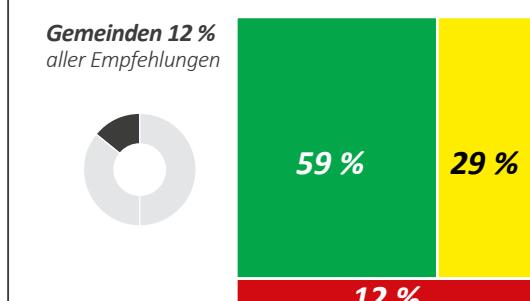
Aufgegliedert nach Gebietskörperschaften zeigt sich folgendes Bild:



Der Rechnungshof weist seit 2018 in seinen Berichten die zentralen Empfehlungen gesondert aus. Bei der Auswertung nach zentralen Empfehlungen kommt man zu einem ähnlichen Umsetzungsgrad wie bei der Gesamtauswertung, nämlich zu einer Wirkung von 77 %.



Diese rein quantitative Auswertung zeigt das Bild einer hohen Wirkung. Es blieben allerdings auch einige wesentliche Empfehlungen des Rechnungshofes offen.



Rundungsdifferenzen möglich ohne Kammerr

Die Detailergebnisse zum „Nachfrageverfahren im Jahr 2019“ finden sich auf der Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at



Nachfrageverfahren im Jahr 2019

Bericht des Rechnungshofes





Um das Ergebnis der Nachfrage aussagekräftiger zu machen, finden sich im Folgenden erstmals auch qualitative Auswertungen zu den Erfolgen und offenen Handlungspotenzialen, insbesondere im Hinblick auf die zentralen Empfehlungen.

Die nachfolgenden Ausführungen basieren wie erwähnt auf den Angaben der überprüften Stellen. Bei der Auswahl der Prüfthemen, die der Rechnungshof einer qualitativen Beurteilung unterzog, orientierte er sich insbesondere an der budgetären Bedeutung und dem Bürgernutzen.

BILDUNG



Österreich liegt mit seinen Bildungsausgaben im Spitzensfeld der OECD-Länder. Wie zahlreiche Studien zeigen, ist das Schulwesen in Österreich durch vergleichsweise hohe Ausgaben und durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Schülerleistungen gekennzeichnet. Eine verfassungsrechtlich komplexe Kompetenzverteilung und die fehlende Übereinstimmung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung (Länder) sowie der Finanzierungsverantwortung (Bund) bei den Lehrpersonen an den Pflichtschulen führen zu Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Zielkonflikten.

Im Bericht „Tagesbetreuung von Schülerninnen und Schülern“ (Bund 2018/2) blieb die Empfehlung des Rechnungshofes offen, die Kompetenzzersplitterung im Bereich der schulischen Tagesbetreuung bei einer umfassenden Bildungsreform der österreichischen Schulverwaltung lösungsorientiert und im Sinne einer gesamthaften Betrachtung einzubringen. Bei ganztägigen Schulformen im Pflichtschulbereich waren somit weiterhin der Bund, die Länder und Gemeinden involviert.

Der Rechnungshof wies weiters auf die Herausforderung einer nachhaltigen Finanzierung der ganztägigen Schulformen hin. Das Bildungsministerium sagte dies insofern zu, als mit der Verlängerung des Bildungsinvestitionsgesetzes im Mai 2018 der weitere Ausbau der ganztägigen Schulformen nun jedenfalls bis zum Schuljahr 2031/32 gesichert war.



GESUNDHEIT



Die öffentlichen Gesundheitsausgaben stiegen stetig an. Dem Rechnungshof ist die Entwicklung einer wirksamen qualitativen Versorgung unter Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierbarkeit ein hohes Anliegen.

Mit der Umsetzung der Empfehlung aus dem Bericht „Qualitätssicherung für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“ (Bund 2018/37), eine lückenlose Evaluierung der Qualität der Ordinationsstätten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sicherzustellen, könnte ein hoher Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger erzielt werden. Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass im Bereich der Krankenanstalten Informationen über ausgewählte Eingriffe und Behandlungen auf Webportalen die Transparenz für Patientinnen und Patienten erhöhten. Daher hatte er empfohlen, auch im niedergelassenen Bereich Qualitätsinformationen aus Routinedaten auf einer neutralen Plattform anzubieten; diese Empfehlung blieb jedoch offen. Dadurch besteht weiterhin keine Möglichkeit für Patientinnen und Patienten, sich anhand vergleichbarer und bundesweit einheitlicher Kriterien über die Behandlungsqualität zu informieren.

Wirkung für die Bürgerinnen und Bürger erzielte der Rechnungshof mit seinen Empfehlungen aus dem Bericht „Psychiatrische Versorgung in Krankenanstalten in Kärnten und Tirol“ (u.a. Bund 2018/57). So setzten die Länder Kärnten und Tirol, die KABEG und die Tirol Kliniken GmbH Maßnahmen oder sagten solche zu, die zu einer höheren Versorgungsqualität psychisch kranker Menschen führen.

Die Wartezeit auf Strahlentherapie in Niederösterreich war im Zeitraum 2016/2017 in mehr als der Hälfte der Fälle länger als aus medizinischer Sicht empfohlen. Das Land Niederösterreich und die NÖ Landeskliniken Holding setzten den Großteil der Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht „Wartezeiten auf ausgewählte Therapien und Eingriffe in Krankenanstalten“ (u.a. Bund 2018/58) zur Kapazitätserhöhung in der Strahlentherapie bereits um. Diese Maßnahmen können zur Verkürzung und Verringerung von Wartezeiten auf Strahlentherapie führen.

Das Sozialministerium setzte die Empfehlung aus dem Bericht „Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Oberösterreich und Wien“ (u.a. Bund 2018/21) um, das bestehende Qualitätssicherungssystem für die geförderte 24-Stunden-Betreuung auszuweiten und verpflichtende Hausbesuche durch diplomierte Pflegefachkräfte unabhängig von der Qualifikationsart der Betreuungskraft vorzusehen. Seine Zusage, jene Vermittlungsagenturen hervorzuheben, die sich zur Einhaltung von Qualitätsstandards verpflichtet haben, wird



künftig für betreuungspflichtige Personen und deren Angehörige zur Erhöhung der Transparenz über das Angebot von Vermittlungsagenturen führen.

PENSIONEN



Die prognostizierte demografische Entwicklung lässt stetig steigende Pensionsausgaben erwarten. Die Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des Pensionssystems hat einen hohen Stellenwert, weil Reformen nur langfristig greifen. Eine Harmonisierung der Pensionen fehlt.

Die Struktur des Pensionsrechts der Bundesbahnbeamtinnen und –beamten mit Dienstantritt vor 1995 entsprach dem Bundesbeamtenpensionsrecht. Das geringere Pensionsantrittsalter, die fehlenden Abschläge bei vorzeitiger Pensionierung und der länger wirkende Verlustdeckel bei der Pensionsberechnung führten jedoch zu höheren Pensionen als im Bund. Da das Verkehrsministerium die Empfehlung aus dem Bericht „Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB; Follow-up–Überprüfung“ (Bund 2018/27) zur Harmonisierung

weiterhin nicht aufgreift, konnte das vom Rechnungshof für den Zeitraum 2018 bis 2050 berechnete Einsparungspotenzial bei Umsetzung seiner Empfehlungen von insgesamt 560 Mio. Euro bisher nicht gehoben werden.

Zum „Pensionsrecht der Beschäftigten der Arbeiterkammern“ (Kammer 2018/1) sprach der Rechnungshof ebenfalls Empfehlungen aus, die künftig zu Einsparungen führen würden. Die Bundesarbeiterkammer verwies darauf, dass die Umsetzung dem Gesetzgeber vorbehalten sei. Aufgrund der noch nicht erfolgten Gesetzesänderungen können künftige Einsparungen – speziell hinsichtlich der Erhöhung der Pensionsbeiträge für aktive Beschäftigte der Arbeiterkammern und der Pensionssicherungsbeiträge für die Pensionsleistungen der Kammern für Arbeiter und Angestellte – nicht lukriert werden.

Bei der „Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung; Follow-up–Überprüfung“ (Bund 2018/26) stellte der Rechnungshof fest, dass die Pensionsversicherungsanstalt und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern wesentliche Parameter weiterhin unterschiedlich interpretierten. Die Empfehlung zur Harmonisierung blieb offen. Eine einheitliche Vollziehung insbesondere bei der Anrechnung von Unterhaltsansprüchen und im Hinblick auf die Interpretation des Antragsprinzips war weiterhin nicht sichergestellt.

BAU UND VERGABE



Öffentliche Bauvorhaben und Vergaben zeichnen sich grundsätzlich durch einen hohen Budgetmitteleinsatz aus und bilden deshalb einen Schwerpunkt bei der Prüftätigkeit des Rechnungshofes. Der Rechnungshof verfolgt mit seinen Empfehlungen das Ziel, durch ein effektives und effizientes Management – vor allem durch Stärkung der Bauherrnkompetenz – die Wirtschaftlichkeit bei der Abwicklung von öffentlichen Bauvorhaben sicherzustellen.

Der Rechnungshof zeigte bei der Prüfung „Stadt Wien – Projekt Neubau Krankenhaus Nord“ (Wien 2018/6) zahlreiche Probleme auf und erreichte mit seinen Empfehlungen eine hohe Wirkung für die Zukunft. Der Wiener Krankenanstaltenverbund übte seine Bauherrnfunktion nur unzureichend aus. Fehlende, späte und falsche Entscheidungen bewirkten zeitliche Verzögerungen und massive Kostensteigerungen. Deswegen empfahl der Rechnungshof, alternative Möglichkeiten, wie eine Projektgesellschaft, an der leistungsfähige Dritte mit ausreichender Bauerfahrung und Fachwissen als Bauherr beteiligt sind, zu prüfen. Der Wiener Krankenanstaltenverbund sagte – nach seiner inter-

nen Evaluierung – die Gründung einer Projektgesellschaft zur Wahrnehmung der delegierbaren Bauherrnaufgaben zu. Auch soll künftig für die Abwicklung von Investitionsvorhaben ein Planungsauftrag erstellt und auf eine ausschreibungsreife Planung geachtet werden.

Auf Bundesebene begannen das Bundeskanzleramt und das Finanzministerium im Herbst 2018 mit der (Pilot-) Etablierung eines einheitlichen Beschaffungscontrollings in vier Ministerien. Damit soll – im Sinne einer Empfehlung aus dem Bericht „Internes Kontrollsysteem bei Direktvergaben; Follow-up-Überprüfung“ (Bund 2018/41) – in den bestehenden IT-Systemen eine einheitliche und verbindliche Erfassung von Beschaffungsvorgängen zum Zweck der besseren Planung, Steuerung und Kontrolle sichergestellt werden.

Die mehrfach ausgesprochene Empfehlung des Rechnungshofes, bei Direktvergaben Vergleichsangebote einzuholen, wurde von den überprüften Stellen überwiegend positiv aufgenommen. Das zeigt die Nachfrage zu den Berichten „Stadt Wien – Projekt Neubau Krankenhaus Nord“ (Wien 2018/6), „Internes Kontrollsysteem bei Direktvergaben“ (Bund 2018/41), „Ausgewählte Themen betreffend Stadt Wien – Wiener Wohnen und Wiener Wohnen Haus- und Außenbetreuung GmbH“ (Wien 2018/4) und „Wiener Schulsanierungspaket 2008 bis 2017“ (Wien 2018/8).

Der Rechnungshof erreichte weiters, dass die Stadt Wien bauliche Maßnah-

men zur Barrierefreiheit künftig konsequent und zielgerichtet umsetzen wird. Ebenso sagte die Pädagogische Hochschule Tirol zu, bei den kommenden Bautätigkeiten die Barrierefreiheit in allen Gebäudeeinheiten sicherzustellen, wie vom Rechnungshof im Bericht „Öffentliche Pädagogische Hochschulen; Follow-up-Überprüfung“ (Bund 2018/50) empfohlen.

DIGITALISIERUNG



Der Umgang mit der voranschreitenden Digitalisierung stellt für die öffentliche Hand eine wesentliche Herausforderung dar: Einerseits sind die Chancen und das Potenzial der Digitalisierung zu nutzen und andererseits sind die damit einhergehenden Risiken, insbesondere die Gewährleistung der Datensicherheit und des Datenschutzes, zu bewältigen. Der Zugang zur digitalen Welt soll für alle Bürgerinnen und Bürger offen sein.

Digitalisierung erfordert eine gute Infrastruktur. Der Rechnungshof hielt in seinem Bericht „Österreichische Breitbandstrategie 2020 – Breitbandmillionen“ (Bund 2018/46) fest, dass das Ziel

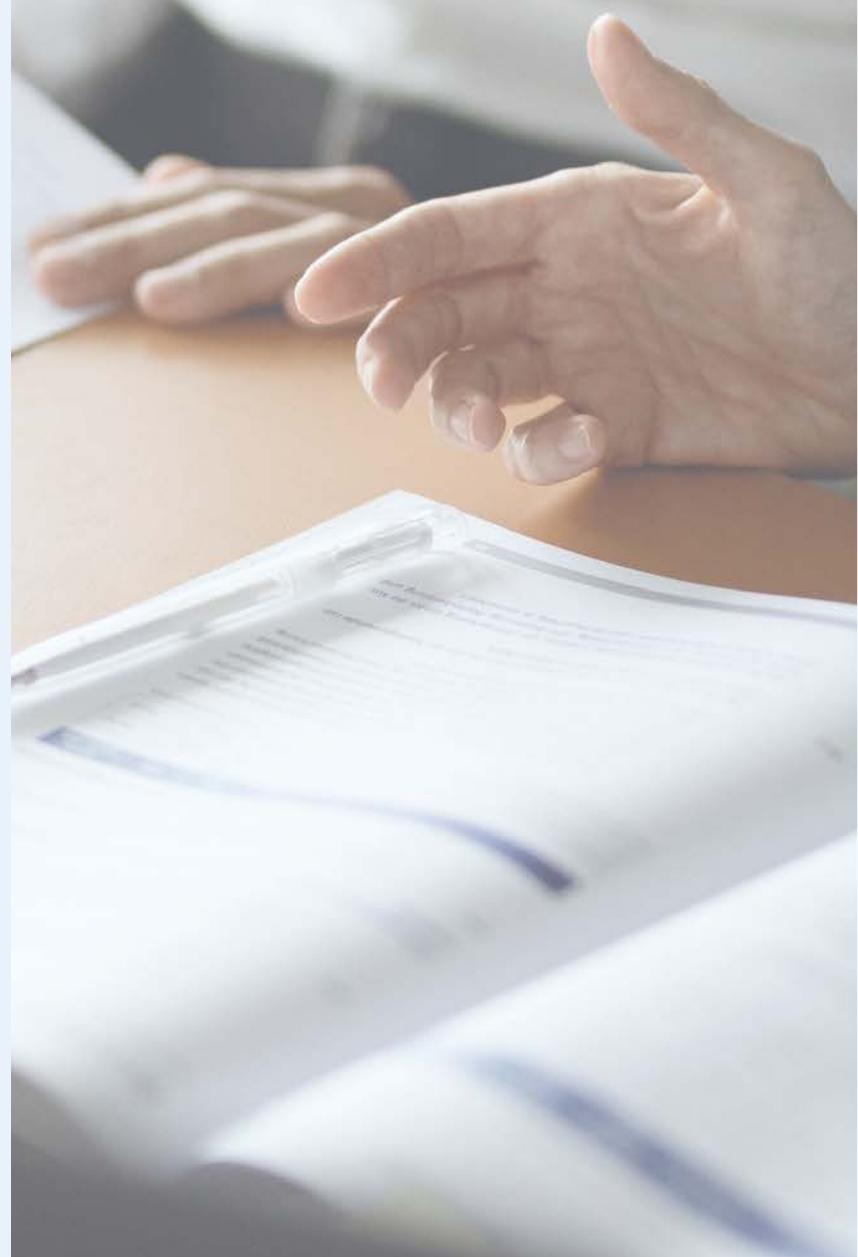
einer nahezu flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen – vor allem in den ländlichen Regionen – bei weitem noch nicht erreicht war. Die Nutzung im Endkundenfestnetzbereich lag im Jahr 2016 lediglich bei 4,2 %. Das Verkehrsministerium setzte jene Empfehlungen um oder sagte diese zu, die eine teilweise Verbesserung der Datenbasis sowohl über die Versorgung als auch über die Nutzung von ultraschnellem Internet unterstützt. Damit kann eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft bewirkt werden. Es besteht weiters die Zusage, geeignete Strategien und Programme zu erarbeiten, um den Anreiz zur stärkeren Nutzung des ultraschnellen Internets durch die Bevölkerung zu erhöhen.

Der Kompetenzaufbau für Digitalisierung erfolgt bereits im Schulalter. Der Rechnungshof konnte mit den Empfehlungen aus dem Bericht „IT-Betreuung an Schulen“ (u.a. Bund 2018/47) erreichen, dass alle Bildungsdirektionen – mit Ausnahme jener von Salzburg – den aktuellen Stand der Internet-Anbindung der Schulen erhoben oder erheben werden, um Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Digitalisierung zu veranlassen. Weiters wurde die Entwicklung einer Strategie für eine optimierte und kostengünstige Internet-Anbindung der Schulstandorte umgesetzt oder zugesagt.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung muss ein wesentliches Augenmerk auf

den Schutz der personenbezogenen Daten gelegt werden. Daher legt der Rechnungshof einen hohen Stellenwert auf die Gewährleistung des Datenschutzes und sprach in einigen Bereichen – wie „Ticket–Vertriebssystem der ÖBB–Personenverkehr AG“ (Bund 2018/66) und „Psychiatrische Versorgung in Krankenanstalten in Kärnten und Tirol“ (u.a. Bund 2018/57) – Empfehlungen dazu aus, die von den überprüften Stellen aufgegriffen wurden.

Als besonders wichtig erachtet der Rechnungshof, dass der Zugang zur digitalen Welt allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht. Im Bericht „Ticket–Vertriebssystem der ÖBB–Personenverkehr AG“ (Bund 2018/66) verwies er auf eine einfache Bedienbarkeit von öffentlichen Plattformen und Apps. So empfahl er – auch im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes –, den ÖBB–Ticketshop und die „wegfinder“ –App als Basis für eine einheitliche diskriminierungsfreie Vertriebsplattform oder jeweils als individuelle Vertriebsplattform für andere öffentliche Mobilitätsanbieter nutzbar zu machen. Wichtig war dem Rechnungshof auch die Bereitstellung einer für die jeweiligen Anforderungen optimierten Benutzeroberfläche mit einer für die Fahrgäste über alle Vertriebsplattformen österreichweit ähnlichen Bedienlogik. Die überprüften Stellen sagten beides zu.





FÖRDERUNGEN



Das Fördersystem ist durch eine Vielzahl von Förderstellen, Fördermitteltöpfen, Förderprogrammen und Förderinstrumenten gekennzeichnet. Es gibt keinen Gesamtüberblick über die zahlreichen durch Bund, Länder, Gemeinden und andere öffentliche Einrichtungen abgewickelten Maßnahmen. Die Höhe der insgesamt ausbezahlten Fördermittel ist nicht bekannt.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Mitteln erfordert Transparenz im Förderbereich und die Vermeidung von Mehrfachförderungen. Deshalb ist dem Rechnungshof die Vollständigkeit der Transparenzdatenbank ein hohes Anliegen. Er empfahl wiederholt in verschiedenen Berichten, dass Förderungen in die Transparenzdatenbank aufzunehmen wären. Einen Erfolg erzielte er bei der „Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern“ (u.a. Bund 2018/2) in Salzburg und Wien. Die Leistungsangebote nach der zweiten Art. 15a–Vereinbarung wurden in das Transparenzportal nachgetragen. Offen blieb die Empfehlung im Bereich des „Wohlfahrtsfonds des Bundesministeriums für Inneres“ (Bund 2018/11). Dessen Leistungen finden sich nicht in der Transparenzdatenbank.

Strategie, Ziele und messbare Indikatoren sind Voraussetzung für eine bedarfsorientierte und wirksame Förderung. Der Rechnungshof sprach wiederholt Empfehlungen zur Festlegung von Zielen und messbaren Indikatoren aus. Das Verkehrsministerium sagte zum Bericht „Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds; Follow-up–Überprüfung“ (Bund 2018/42) zu, dass in den Förderansuchen von allen Projektwerberinnen und –werbern durchgängig messbare Indikatoren zur Zielerreichung der einzelnen Projekte eingefordert werden, um die Wirkungen des Projekts messen zu können. Eine Zusage für die Festlegung ambitionierter Kennzahlen und Zielwerte gab es auch vom Wirtschafts- und vom Verkehrsministerium sowie der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft für das „Forschungsförderungsprogramm COMET – Competence Centers for Excellent Technologies“ (Bund 2018/38). Weiters wurde vom Wirtschaftsministerium zugesagt, künftig verstärkt die Wirkungen des Programms „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ anhand von Indikatoren abzubilden.



PERSONAL



Das Personal im öffentlichen Sektor stellt ein zentrales Element eines wirksamen und modernen Verwaltungshandelns dar und ist maßgeblich für die Bewältigung zentraler Herausforderungen eines sich immer rascher ändernden Umfelds (z.B. Digitalisierung, nachhaltiges Verwaltungshandeln). Der kostenintensive Bereich erfordert Personalstrategien, mittelfristige bedarfsoorientierte Personalplannungen und eine dem Aufgabenbereich entsprechende Personalausstattung.

Der Rechnungshof war hinsichtlich der Evaluierung des Personalbedarfs in mehreren Bereichen wirksam, wie die Nachfrage zu den Berichten „Polizeiliche Großeinsätze“ (Bund 2018/20), „Gartenbauzentrum Schönbrunn“ (Bund 2018/39) und „Bundesamt für Wasserwirtschaft“ (Bund 2018/14) ergab.

Zugesagt wurden auch die Empfehlungen für die „Wiener Staatsoper GmbH“ (Bund 2018/32), mehrjährige und auf Basis einer mittelfristigen Personalstrategie basierende Personalziele zu entwickeln und die Personalkapazität zu analysieren.

Besonders wirksam war der Rechnungshof mit seinen Empfehlungen, Vorsorge für generelle bzw. individuelle Aus- und Weiterbildungen der öffentlichen Bediensteten zu treffen. Seiner Ansicht nach ist dies ein wesentlicher Faktor für die Bewältigung der Herausforderungen, mit denen sich die Verwaltung insbesondere durch Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, Complianceerfordernisse und die Notwendigkeit funktionierender interner Kontrollen auseinanderzusetzen hat.

Im Bund stellte für Verträge mit der Geschäftsführung die Bundes–Vertragschablonenverordnung die Basis dar. In einigen vom Rechnungshof überprüften Fällen wichen die abgeschlossenen Verträge von den Vorgaben dieser Verordnung ab. Einen Erfolg erzielte der Rechnungshof bei der „Wiener Staatsoper GmbH“ (Bund 2018/32) und der „ART for ART Theaterservice GmbH“ (Bund 2018/51). Hier wurde zugesagt, dass die Bundes–Vertragsschablonenverordnung durchgehend umgesetzt werden wird.

Eine Ausgestaltung der Geschäftsführerverträge anhand der Bundes–Vertragschablonenverordnung für den „Wohnfonds Wien“ (Wien 2018/9) unterblieb, obwohl eigene Vorschriften für das Land Wien fehlten. Ebenso keine Umsetzung erfuhr diese Empfehlung bei der „WIPARK Garagen GmbH“ (Wien 2018/3) sowie den „Ausgewählte Themen betreffend Stadt Wien – Wiener Wohnen und Wiener Wohnen Haus- und Außenbetreuung GmbH“ (Wien 2018/4).



GLEICHSTELLUNG



Seit nunmehr zehn Jahren haben der Bund, die Länder und die Gemeinden Österreichs aufgrund einer verfassungsrechtlichen Bestimmung bei ihrer Haushaltsführung das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Immer wieder zeigt der Rechnungshof sachlich nicht begründete Ungleichstellungen auf und trägt dadurch zur Transparenz und Bewusstseinsbildung bei. Vielfach scheitert der Rechnungshof bei der Überprüfung, ob sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichstellungen von Frauen und Männern vorliegen, an den mangelhaften bzw. fehlenden Datengrundlagen.

Erfolgreich war der Rechnungshof mit dem Bericht „Auswirkungen des Kollektivvertrags für ArbeitnehmerInnen der Universitäten; Follow-up-Überprüfung“ (Bund 2018/29). Hier stellte er fest, dass im Bereich des wissenschaftlichen Personals der Anteil der über den Kollektivvertrag hinaus bezahlten Männer deutlich über jenem der Frauen lag.

Die Empfehlung, der ungleichen Verteilung der Überzahlungen ein erhöhtes Augenmerk zu schenken, wurde umgesetzt.

In vielen Bereichen sind Frauen in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert und Entscheidungsgremien nicht ausgeglichen besetzt. Mehrmals empfahl der Rechnungshof erfolgreich, den Frauenanteil in Führungsfunktionen zu erhöhen bzw. auf eine Erhöhung hinzuwirken. Auch zu der Anzahl von Frauen im Aufsichtsrat und in Kommissionen sprach er erfolgreich Empfehlungen aus.

Die „Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee“ (Kärnten 2018/3) griff die Empfehlung des Rechnungshofes auf, im Sinne einer umfassenden Befassung mit Frauengleichbehandlungs- und Frauenförderthemen die Bereitstellung der für die Aufgabenstellung benötigten Datenbasis sicherzustellen.

3.2 FOLLOW-UP-ÜBERPRÜFUNGEN

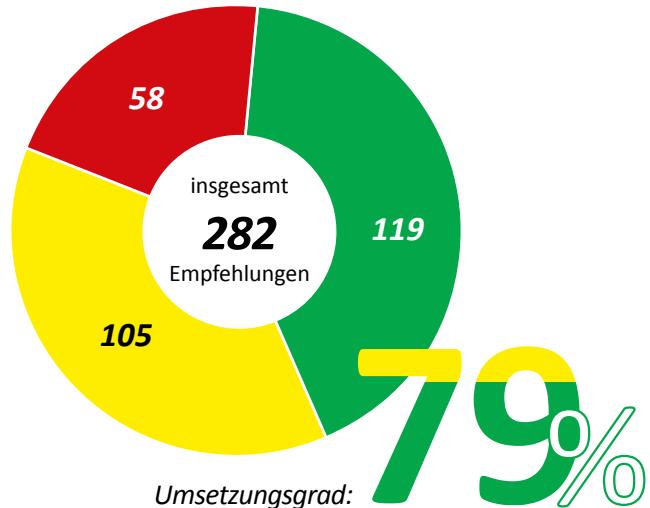
Ausgehend von den Ergebnissen der Nachfrage führt der Rechnungshof seine Follow-up-Überprüfungen durch. In dieser zweiten Stufe der Wirkungskontrolle prüft der Rechnungshof vor Ort die tatsächliche Umsetzung seiner Empfehlungen.

Im Jahr 2019 veröffentlichte der Rechnungshof Berichte zu 17 Follow-up-Überprüfungen. Dabei beurteilte er die Umsetzung von 282 Empfehlungen: 119 (42 %) wurden umgesetzt und 105 (37 %) teilweise umgesetzt. Das zeigt, dass der Rechnungshof mit 79 % seiner Empfehlungen eine Wirkung erzielen konnte. 58 Empfehlungen (21 %) waren nicht umgesetzt.

2018 lag der Umsetzungsgrad bei 76 %, 2019 bei 79 %. Damit geht die Entwicklung des quantitativen Ergebnisses in Richtung des Zielwerts von 85 %.

In der qualitativen Analyse zeigt sich ein differenziertes Bild: Bei einer Reihe von Follow-up-Überprüfungen sind die zentralen Empfehlungen offengeblieben, wie bei der „Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH; Follow-up-Überprüfung“ (Bund 2019/16): Das Verkehrsministerium setzte die zentrale Empfehlung, das Pensionsrecht der Beamteninnen und Beamten des Unternehmens an das ÖBB-Pensionsrecht anzupassen, nicht um. Es zahlte weiterhin auch jenen Teil der Beamtenpensionen der Graz-Köflacher Bahn, der bei Anwendung der ÖBB-Pensionsordnung weggefallen wäre. Von 2008 bis 2017 zahlte der Bund 27,45 Mio. Euro für diese sogenannte Nachschussverpflichtung. Auch finanzierte das Verkehrsministerium weiterhin die Abfertigung von 2,81 Mio. Euro bei der Graz-Köflacher Bahn selbst.

- █ umgesetzt
- █ teilweise umgesetzt
- █ nicht umgesetzt



Laut dem Bericht „Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; Follow-up-Überprüfung“ (Bund 2019/34) blieb die zentrale Empfehlung offen, nämlich das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens einzubeziehen.

Ein Beispiel für mangelhafte Umsetzung ist der Bericht „Instrumente zur finanziellen Steuerung der Krankenversicherung; Follow-up-Überprüfung“ (Bund 2019/24). Die überprüften Stellen – Sozialministerium, Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie die Steiermärkische und die Wiener Gebietskrankenkasse – setzten von den insgesamt 43 Empfehlungen sechs um und 13 teilweise um, was einen Wirkungsgrad von 44 % ergibt. 24 Empfehlungen, also 56 % wurden nicht umgesetzt.



Bei der Follow-up-Überprüfung „Brandschutz in der Wiener Hofburg“ (Reihe Bund 2019/36) setzte die zuständige Burghauptmannschaft zwar von den 14 überprüften Empfehlungen fünf um, sechs teilweise und nur drei nicht um. Die Prüfung ergab jedoch, dass bei den Begehungen gemäß den „Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz“ insgesamt 55 Mängel festgestellt wurden. Es fehlten etwa die Überprüfungen der Feuerlöscher und einer Brandmeldeanlage, Kennzeichnungen und Schlüssel für die Feuerwehr. Brandschutztüren waren defekt oder nicht funktionsfähig, Fluchtwege verstellt und Zugänge nicht möglich. Angeichts der Vielzahl der Mängel war für den Rechnungshof fraglich, ob hier die gebotene Sorgfalt und Sensibilität beim Umgang mit Brandschutzangelegenheiten im Areal der Wiener Hofburg aufgebracht wurde. Der Rechnungshof verwies auf die daraus resultierenden Gefahren für Bedienstete und für Besucherinnen und Besucher sowie auf die Haftungsrisiken für die Burghauptmannschaft.

Positiv-Beispiele sind die Follow-up-Überprüfungen zur „Frontrunner-Förderaktion“ (Bund 2019/17), zu „WIENER LINIEN GmbH & Co KG – Beschaffung von Autobussen und Internes Kontrollsystem“ (Wien 2019/9) und zur „Stadtgemeinde Traiskirchen“ (Niederösterreich 2019/9). Alle überprüften Empfehlungen wurden umgesetzt oder teilweise umgesetzt, keine einzige blieb offen. Auch die „Burgtheater GmbH“ (Bund 2019/35), die „KELAG Energie & Wärme GmbH“ (u.a. Bund 2019/15), das „Media Quarter Marx“ (Wien 2019/6) sowie die überprüften Stellen bei der „Flächennutzung im Bereich der Neuen Donau, der Donauinsel und des Donaukanals“

(u.a. Bund 2019/26) und bei den „Zahlungsströmen zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfzuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark“ (u.a. Bund 2019/23) setzten die Empfehlungen zum Großteil um. Bei diesen Follow-up-Überprüfungen blieb jeweils nur eine Empfehlung offen.

Hervorzuheben ist die Follow-up-Überprüfung zu den Zahlungsströmen zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfzuweisungen. Bedarfzuweisungen sind Gemeindemittel, die von den Ländern zu verteilen sind, so zum Beispiel für die interkommunale Zusammenarbeit, für strukturschwache Gemeinden, für Zusammenlegungen von Gemeinden oder für Projektförderungen. Im Jahr 2017 waren das für alle Bundesländer rund 1,364 Mrd. Euro. Nach der Veröffentlichung des Vorberichts im Jahr 2016 beschloss der Nationalrat das Finanzausgleichsgesetz 2017, mit dem sich die Berechnung und Verteilung der Gemeinde-Bedarfzuweisungen – weitgehend entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes – änderten. Die Finanzausgleichspartner konnten dabei auch erste Schritte zur Vereinfachung des Finanzausgleichs umsetzen, die mehrfach in Vorberichten des Rechnungshofes gefordert wurden.

Im Rahmen des offiziellen Begutachtungsverfahrens nimmt der Rechnungshof regelmäßig zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen Stellung.





4 GESETZESENTWÜRFE BEGUTACHTEN

Im Rahmen des offiziellen Begutachtungsverfahrens nimmt der Rechnungshof regelmäßig zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen Stellung. Er richtet dabei sein Augenmerk nicht nur darauf, ob die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens ausreichend dargestellt sind, sondern auch, ob Empfehlungen aus seinen Berichten umgesetzt werden.

Jede Bundesministerin und jeder Bundesminister ist gemäß Bundeshaushaltsgesetz verpflichtet, den Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem jeweiligen Ressort eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen anzuschließen. Gemäß Bundeshaushaltsgesetz sind die finanziellen Auswirkungen auf den Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bundes im laufenden und mindestens für die nächsten vier Finanzjahre zu beziffern und die finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger sowie die langfristigen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt darzustellen. Bei den Angaben zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen sind die Grundsätze der Relevanz, der inhaltlichen Konsistenz, der Verständlichkeit, der Nachvollziehbarkeit, der Vergleichbarkeit und der Überprüfbarkeit zu beachten. Im Rahmen seiner Begutachtungstätigkeit beurteilt der Rechnungshof insbesondere:

- die nachvollziehbare Darstellung der Ergebnisse der wirkungsorientierten Folgenabschätzung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der neuen rechtsetzenden Maßnahmen auf die öffentlichen Haushalte,

- die Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungshofes aus seiner Prüfungstätigkeit sowie
- die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf seine Prüfungstätigkeit.

4.1 BUND

Für die Begutachtung sollte im Regelfall eine Begutachtungsfrist von mindestens sechs Wochen zur Verfügung stehen. Diese Sechs-Wochen-Frist wurde im Jahr 2019 bei 14 versendeten Entwürfen teilweise erheblich unterschritten. Dies betraf vor allem Entwürfe aus dem Wirkungsbereich des Finanzministeriums, wie beispielsweise: Sammelnovelle zur Bündelung der behördlichen Aufsicht über den Finanzmarkt in der FMA: elf Arbeitstage, Versicherungsaufsichtsrechtsnovelle 2019: zehn Arbeitstage, Steuerreformgesetz 2019/20 und Abgabenbetrugsbekämpfungsge setz 2020: jeweils 15 Arbeitstage.

Der Rechnungshof erhielt im Jahr 2019 insgesamt 164 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesverwaltung zur Stellungnahme (Stichtag 1. Dezember 2019). Zwei berufliche Interessenvertretungen, die Gesundheitsplanungs GmbH, die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, das Patentamt sowie die Datenschutzbehörde übermittelten dem Rechnungshof insgesamt dreizehn Verordnungsentwürfe mit dem Ersuchen um Begutachtung.



Die dem Rechnungshof übermittelten Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen lassen nachstehende Beurteilung der Angaben zu den finanziellen Auswirkungen zu:

Ministerium	plausible Angaben	unzureichende Angaben
Bundeskanzleramt (BKA)	0	2
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)	23	8
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	14	9
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)	9	4
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)	2	0
Bundesministerium für Finanzen (BMF)	9	8
Bundesministerium für Inneres (BMI)	4	2
Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	4	0
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)	24	4
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)	2	0
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	23	0
Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	12	3

4.2 LÄNDER

Der Rechnungshof begutachtete im Jahr 2019 Entwürfe von rechtsetzenden Vorhaben der Länder Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien. Eine durchgehende Verpflichtung zur Kostenkalkulation besteht im Länderbereich nicht; lediglich die Oberösterreichische und die Burgenländische Landesverfassung sowie das Steiermärkische Landeshaushaltsgesetz sehen die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen vor.

Der Rechnungshof erhielt im Jahr 2019 insgesamt 105 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der oben genannten Länder zur Stellungnahme (Stichtag 1. Dezember 2019). Diese Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen enthielten in folgendem Ausmaß Angaben zu deren finanziellen Auswirkungen:



Bundesland	plausible Angaben	unzureichende Angaben
Kärnten	36	10
Niederösterreich	4	0
Oberösterreich	19	6
Steiermark	6	1
Vorarlberg	17	5
Wien	0	1



4.3 AUSGEWÄHLTE STELLUNGNAHMEN

Der Rechnungshof veröffentlicht seine Stellungnahmen zu Begutachtungsentwürfen auf der Website www.rechnungshof.gv.at.

Im Folgenden einige Beispiele:

ENTWURF EINES STEUERREFORMGESETZES 2019/20

Die Sammelnovelle enthielt zahlreiche Änderungen in 24 Gesetzen und umfangreiche Erläuterungen zu diesen.

Im Bereich des Einkommensteuerrechts wertete der Rechnungshof die Einführung von Pauschalierungsmöglichkeiten für Kleinstunternehmen als positiv im Sinne eines bürgerfreundlichen Abbaus bürokratischer Hemmnisse und als eine Erleichterung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Er wies jedoch auch auf die damit verbundene zusätzliche steuerrechtliche Sonderregelung hin.

Zu den einkommensteuerrechtlichen Regelungen für Lebensgemeinschaften in Zusammenhang mit dem Familienbonus Plus empfahl der Rechnungshof erneut – wie schon in seiner Stellungnahme 2018 –, im Hinblick auf die Vielzahl an Familienleistungen innerhalb und außerhalb des Steuerrechts auf Möglichkeiten der Konzentration und Straffung der Leistungen hinzuwirken.

Ebenso wies der Rechnungshof in seiner Stellungnahme auf seine langjährigen Empfehlungen insbesondere hinsichtlich der Durchforschung und Befristung von Steuerbegünstigungen und der Evaluierung der Zielerreichung dieser Begünstigungen sowie der Schaffung von transparenten, einfachen und verständlichen steuerrechtlichen Bestimmungen hin.

Der Rechnungshof hielt zu mehreren Bestimmungen des Entwurfs kritisch fest, dass auch die Gesetzesmaterialien keine näheren Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Regelungen enthielten. Letztlich entsprachen die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen aus Sicht des Rechnungshofes mangels vollständiger Angabe der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen nicht den gesetzlichen Anforderungen. Der Rechnungshof hielt auch kritisch fest, dass das Finanzministerium die Berechnungsgrundlagen nicht nachvollziehbar darstellte.

ENTWURF EINES ABGABENBETRUGS- BEKÄMPFUNGS-GESETZES 2020

Der Rechnungshof wertete bei dieser Sammelnovelle etwa die mit der Novelle des EU-Meldepflichtgesetzes und der Novelle des Finanzstrafgesetzes verfolgten Ziele einer Verbesserung der Steuergerechtigkeit und Erhöhung der Steuerehrlichkeit als positiv. Bei der Novelle des Umsatzsteuergesetzes war die Umsetzung einer Empfehlung des Rechnungshofes vorgesehen, nämlich eine Angleichung der Erklärungspflichten jener Personen, die keine Unternehmer sind, jedoch Umsatzsteuer schulden.

Zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen hielt der Rechnungshof auch hier kritisch fest, dass die Erläuterungen zu mehreren der geplanten Maßnahmen keine Angaben zu deren finanziellen Auswirkungen enthielten und bei bezifferten Kostenfolgen die Ausgangsgrundlagen der Kalkulation nicht dargelegt wurden.



ÄNDERUNG DES BILDUNGSINVESTITIONSGESETZES

Der Entwurf beabsichtigte die Sicherung des Bestands der schulischen Tagesbetreuung sowie den bedarfsoorientierten Ausbau ganz-tägiger Schulformen unter Berücksichtigung außerschulischer Einrichtungen.

Der Rechnungshof sah in der vorgeschlagenen Regelung betreffend Auszahlung nach bedarfsgerechter Anforderung durch die Länder und Rückerstattung der von den Ländern nicht verbrauchten Zweckzuschüsse die Umsetzung seiner diesbezüglichen Empfehlung aus dem Bericht „Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern“ (Bund 2018/2).

Der Rechnungshof wies jedoch gleichzeitig auf die hohe Anzahl an finanziellen Transferströmen zwischen den Gebietskörperschaften im Bildungsbereich hin, und dass durch die geplante Kofinanzierungsmöglichkeit der Länder die bestehende Komplexität der Transferbeziehungen weiter verstärkt wird.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen war nach Ansicht des Rechnungshofes unvollständig, da Angaben über die Kofinanzierungen der Länder in den Erläuterungen nicht enthalten waren und der mit dem Entwurf verbundene Abwicklungs- und Verwaltungsaufwand nicht dargestellt wurde.

ENTWURF EINER SCHULÄRZTE-VERORDNUNG 2019

Der Entwurf soll durch die Möglichkeit der Heranziehung von durch Schulärztinnen und Schulärzte erhobenen Daten in pseudonymisierter Form durch das Gesundheitsressort die grundsätzliche Möglichkeit eröffnen, für die angeführten Aufgaben auf die von den gesetzlichen Schulerhaltern gestellten Schulärztinnen und Schulärzte zuzugreifen. So können die in diesem Bereich seit Langem bestehenden Strukturen auch für Zwecke des Gesundheitswesens genutzt werden.

Auch die Erläuterungen hielten fest, dass das Vorhaben die entsprechenden Empfehlungen des Rechnungshofes berücksichtigen und umsetzen soll, was der Rechnungshof in seiner Stellungnahme unter Hinweis auf seine Berichte „Gesundheit der Schüler: Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst“ (Bund 2013/1) sowie „Gesundheit der Schülerinnen und Schüler: Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst; Follow-up-Überprüfung“ (Bund 2018/15) auch grundsätzlich positiv bewertete.

Hinsichtlich der vorgesehenen Übertragung weiterer Tätigkeiten an Schulärztinnen und Schulärzte erinnerte der Rechnungshof an seine Empfehlung des Berichts Bund 2013/1, wonach eine entsprechende Übertragung kostenneutral erfolgen solle.

Ebenso betonte der Rechnungshof, dass aufgrund der weiterhin bestehenden komplexen Kompetenzverteilung die Heranziehung der Schulärztinnen und Schulärzte insbesondere im Pflichtschulbereich noch zusätzliche rechtliche Rahmenbedingungen erfordern wird.



ENTWURF EINES NÖ GESUNDHEITSREFORMGESETZES 2020

Die Ziele dieses Entwurfs, die organisatorische Effizienz der derzeit zur Erfüllung des krankenanstaltenrechtlichen Versorgungsauftrags sowie der Vorhaltung ausreichender Kapazitäten im Rahmen von Landespflegeheimen bestehenden Instrumente zu heben und eine zeitgemäße, bedarfsgerechte und effiziente medizinische und pflegerische Versorgung im Land Niederösterreich durch Errichtung der NÖ Landesagentur für Gesundheit (NÖ LAG) als Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit sicherzustellen, konnte der Rechnungshof nachvollziehen.

Er wies jedoch darauf hin, dass dem Entwurf keine fundierte Analyse von verschiedenen Varianten der Ausgestaltung der Neuorganisation, eine Gegenüberstellung möglicher Vor- und Nachteile verschiedener Organisationsformen sowie deren jeweils mögliche Auswirkungen angeschlossen waren. Damit konnte der Rechnungshof die Zweckmäßigkeit der Reformen im Hinblick auf eine bestmögliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Mitteleinsatz im Einzelnen nicht beurteilen.

Kritisch erachtete der Rechnungshof die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit der Gründung von Servicegesellschaften für Bereiche wie „Personalangelegenheiten“ oder „Beschaffungen insbesondere von Medizinprodukten und medizintechnischen Geräten“, da für diese Gesellschaften – im Unterschied zu Organisationsgesellschaften – gesetzlich keine Mehrheitsbeteiligung der NÖ Landesagentur für Gesundheit vorgesehen war. Um mögliche Kontrolllücken in diesen gebarungsrelevanten Bereichen oder Auslegungsfragen hinsichtlich der Zuständigkeit des Rechnungshofes zu vermeiden, regte der Rechnungshof an, im Entwurf einen unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss des Landes durch gesellschaftsrechtliche Maßnahmen in Bezug auf Servicegesellschaften zu verankern.

Der Rechnungshof weist positiv darauf hin, dass diesen Anregungen bezüglich der Sicherstellung seiner Prüfungskompetenz für Organisations- und Servicegesellschaften der NÖ Landesagentur für Gesundheit im beschlossenen Gesetzesentwurf Rechnung getragen wurde, indem auch sämtliche Geschäftsanteile der Servicegesellschaften gem. § 27 Abs. 1 NÖ LGA-G von der NÖ Landesagentur für Gesundheit zu halten sind.



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

VER
100

**VERMÖGEN
100.316,72**

Mio. EUR

*Der Rechnungshof hat
neben seinem Kerngeschäft – Prüfen und Beraten –
zahlreiche Sonderaufgaben zu erledigen.*

OESTERREICHISCHE
NATIONALBANK



**FREMDMITTEL
254.679,62**

Mio. EUR

B18RA
Bundesrechnungsabschluss
Stand: 31.12.2018

B18RA
Bundesrechnungsabschluss
Stand: 31.12.2018

254.679,62

Mio. EUR

5 SONDERAUFGABEN

Neben seinem Kerngeschäft – Prüfen, Berichten, Beraten – hat der Rechnungshof auch eine Reihe von Sonderaufgaben zu erledigen. Ein Überblick:

5.1 BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

(1) Der Rechnungshof legte den Bundesrechnungsabschluss 2018 im Juni 2019 dem Nationalrat vor. Das Nettoergebnis 2018 – die Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen – betrug -523,68 Mio. Euro und war um 3,881 Mrd. Euro besser als veranschlagt.

Dies lag einerseits an höheren Erträgen als erwartet (+1,953 Mrd. Euro), vor allem bei den Steuern, und andererseits an geringeren Transferaufwendungen (-1,673 Mrd. Euro) sowie einem niedrigeren betrieblichen Sachaufwand (-0,305 Mrd. Euro).

Das Nettoergebnis 2018 war um 1,123 Mrd. Euro besser als 2017. Dies war unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Steuereinnahmen (Abgaben – brutto) um 3,381 Mrd. Euro höher ausfielen als im Jahr 2017. Zur Ergebnisverbesserung trugen aber auch Sondereffekte auf der Aufwandsseite bei.

Erträge

Finanzerträge

1.229,95 Mio. EUR

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

3.390,02 Mio. EUR

Erträge aus Transfers

7.176,05 Mio. EUR

Erträge aus Abgaben netto

67.606,25 Mio. EUR

*Negatives
Nettoergebnis*

523,68 Mio. EUR

Aufwendungen

Transferaufwand

57.265,99 Mio. EUR

Personalaufwand

10.708,08 Mio. EUR

Betrieblicher Sachaufwand

6.849,60 Mio. EUR

Finanzaufwand

5.102,28 Mio. EUR



Der Finanzierungshaushalt 2018 wies einen negativen Saldo von -1,104 Mrd. Euro auf und war damit um 1,055 Mrd. Euro niedriger als veranschlagt. Dies war vor allem auf höhere Nettosteuererinnahmen und niedrigere Zinszahlungen für Finanzschulden sowie niedrigere Transfers im Bereich der Pensionsversicherung zurückzuführen.

Die Vermögensrechnung war dadurch gekennzeichnet, dass die Fremdmittel mit 254,68 Mrd. Euro das Vermögen mit

100,32 Mrd. Euro deutlich überstiegen. Daraus folgt als Saldogröße ein negatives Nettovermögen. Dieses lag zum 31. Dezember 2018 bei -154,363 Mrd. Euro und war damit um 8,123 Mrd. Euro besser als im Vorjahr. Diese Verbesserung war im Wesentlichen auf eine geänderte Verrechnung der zeitlichen Abgrenzung der Steuereinnahmen zurückzuführen. Das Vermögen des Bundes bestand vor allem aus Beteiligungen, Sachanlagen und Forderungen.

Aktiva

Vorräte

673,39 Mio. EUR

Liquide Mittel

4.138,97 Mio. EUR

Forderungen

27.883,06 Mio. EUR

Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

10,05 Mio. EUR

Beteiligungen

28.430,74 Mio. EUR

Sachanlagen

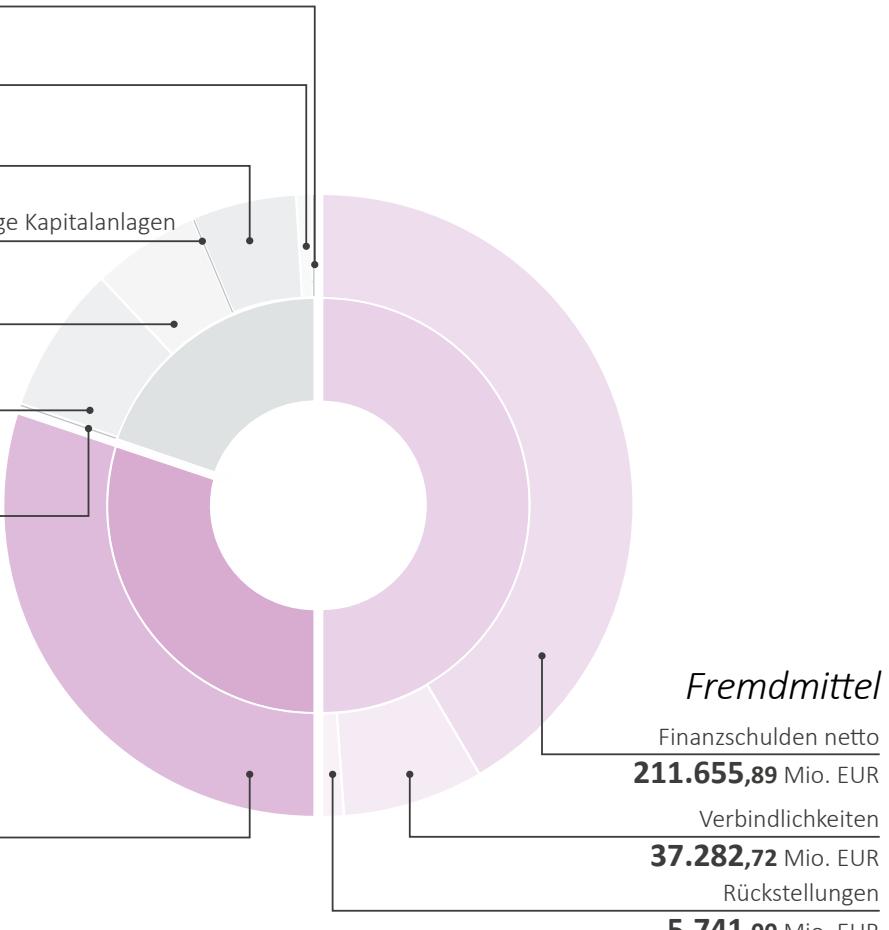
39.146,16 Mio. EUR

Immaterielle Vermögenswerte

34,35 Mio. EUR

Negatives Nettovermögen

154.362,89 Mio. EUR





Die Finanzschulden des Bundes beliefen sich auf 211,655 Mrd. Euro (54,8 % des BIP). Die Statistik Austria ermittelte den gesamtstaatlichen Schuldenstand nach Vorgaben der Europäischen Union, wobei auch die Schulden von Ländern, Gemeinden und von bestimmten ausgegliederten Rechtsträgern einbezogen werden. Dies ergab einen Schuldenstand von insgesamt 285,3 Mrd. Euro bzw. 74,0 % des BIP. Der gesamtstaatliche Überschuss betrug im Jahr 2018 0,8 Mrd. Euro bzw. 0,20 % des BIP. Die Abgabenquote lag im Jahr 2018 bei 42,8 % gegenüber 42,4 % im Jahr 2017.

Der Stand der Haushaltsrücklagen betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 15,662 Mrd. Euro. Damit waren die Haushaltsrücklagen um 146 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Der Bund wies Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 124,099 Mrd. Euro auf. Darin enthalten waren unter anderem künftige Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden in Höhe von 58,421 Mrd. Euro.

Im Hinblick auf die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen erachtete der Rechnungshof zukunftsbezogene Reformen beim Pensionssystem und zur Finanzierung der Langzeitpflege als unerlässlich. Ohne zeitgerechte Gegensteuerungsmaßnahmen wird sich der Anteil der altersabhängigen Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt, vor allem bei Pensionen, Gesundheit und Pflege, erhöhen.

(2) Die Abschlussprüfungen des Rechnungshofes ergaben, dass die Anzahl der Belege mit Mängeln deutlich niedriger war als in den Vorjahren. Die systematischen Prüfungshandlungen führten zu Feststellungen, etwa bei der Erfassung von Forderungen aus der Besoldung, der bilanziellen Darstellung von Vertragsverletzungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union und der Berechnung von Personalrückstellungen.

ARBEITSGRUPPE BRA NEU

Aufbauend auf den vorläufigen Ergebnissen einer Arbeitsgruppe zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Rechnungshofes, des Finanzministeriums und des Budgetdienstes des Nationalrats – richteten die Präsidentin des Rechnungshofes und der Bundesminister für Finanzen ein Schreiben an die Budgetsprecherinnen und –sprecher der im Nationalrat vertretenen Parteien. Demnach soll künftig die Bundesregierung den Bundesrechnungsabschluss erstellen und dem Nationalrat vorlegen. Der Rechnungshof soll den Bundesrechnungsabschluss prüfen und im Hinblick auf die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage beurteilen. Bei der Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses steht für den Rechnungshof im Vordergrund, dass eine Reform einen deutlichen Mehrwert für die Abgeordneten bringt.

Die Entscheidung über die Umsetzung ist vom Nationalrat zu treffen.



5.2 EINKOMMENSBERICHTE

Sonderaufgaben nach dem Bezügebegrenzungsgesetz sind die Vorlage eines Berichts über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung, der sogenannte Allgemeine Einkommensbericht, sowie die Einkommenserhebung, die Erstellung eines Berichts über die Bezüge bei Rechtsträgern des Bundes, die der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen. Der Rechnungshof legt diese Berichte jeweils im Zweijahres-Rhythmus vor.

Der Rechnungshof legte den Allgemeinen Einkommensbericht dem Nationalrat, dem Bundesrat und allen Landtagen zuletzt im Dezember 2018 vor. Der Bericht stellt die Einkommen der österreichischen Bevölkerung nach unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten dar. Zusätzlich ist er nach Männern und Frauen sowie nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen aufgeschlüsselt, enthält Daten aus der Land- und Forstwirtschaft und vergleicht die Einkommen in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst.

Die aktuelle Einkommenserhebung bei Unternehmen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes legte der Rechnungshof dem Nationalrat im Dezember 2019 vor. Dazu erhob er die durchschnittlichen Einkommen bei 423 Unternehmen und Einrichtungen des Bundes für das Jahr 2017 und bei 427 Unternehmen und Einrichtungen für das Jahr 2018. Die erhobenen Daten enthalten für die Jahre 2017 und 2018 Informationen zum Einkommen von 1.632 und 1.754 Aufsichtsratsmitgliedern, 627 und 637 Mitgliedern von Vorständen und Geschäftsführungen sowie 234.177 und 238.916 Beschäftigten.



Durchschnittliche
und zusätzliche L
der öffentlichen
2017 und 2018
Bericht des Rec

Reihe EINKOMMEN 2019/1



Einkommen
leistungen für Pensionen
Wirtschaft des Bundes
hnungshofes

ALLGEMEINER
EINKOMMENS
BERICHT
des Jahres 2018

HÖCHSTES MITTLERES
BRUTTOJAHRESEINKOMMEN
ENERGIE-
VERSORGUNG

NIEDRIGSTES MITTLERES
BRUTTOJAHRESEINKOMMEN
BEHERBERGUNG UND
GASTRONOMIE

R
H Rechnungshof
Österreich
Unabhängig und objektiv für Sie.



5.3 BEURKUNDUNG DER FINANZSCHULDEN

Alle Urkunden über Finanzschulden, aus denen sich eine Verpflichtung des Bundes ergibt, sind von der Präsidentin des Rechnungshofes gegenzuzeichnen. Sie bestätigt damit die Gesetzmäßigkeit der Schuldaufnahme und die ordnungsgemäße Eintragung in das Hauptbuch der Staatsschuld, nicht jedoch die Wirtschaftlichkeit oder Zweckmäßigkeit der aufgenommenen Finanzschulden.

Im Jahr 2019 nahm der Bund mit Stand 1. Dezember 2019 Finanzschulden in Höhe von rund 23,161 Mrd. Euro auf.

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die eingegangen werden, um dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

	2017	2018	2019
Finanzschulden des Bundes (Anzahl)	56	59	62
<i>davon Gegenzeichnungen (Anzahl)</i>	52	52	53
aufgenommene Finanzschulden in Mrd. Euro	29,70	21,87	23,16

5.4 PARTEIENGESETZ

Die formale Prüfung der Rechenschaftsberichte der Parteien ist jene Sonderaufgabe nach dem Parteiengesetz, die aktuell auf besonders breites Interesse stößt. Es ist jedoch nicht die einzige.

Auf seiner Website veröffentlicht der Rechnungshof auf der Grundlage des Parteiengesetzes Spenden an Parteien, die einen bestimmten Betrag übersteigen: Vor dem 9. Juli 2019 war die Grenze 51.000 Euro, dann 2.500 Euro. Bis zum 8. Juli 2019 meldete eine Partei eine Spende, danach meldeten vier Parteien insgesamt 29 Spenden (Stand 16. Dezember 2019).

Eine ebenfalls mit hohem Ressourcenaufwand verbundene Sonderaufgabe betrifft die Abfrage von Rechtsgeschäften mit Beteiligungsunternehmen, an denen Parteien oder weitere ihnen zugeordnete Organisationen zu mindestens 5 % direkt oder 10 % indirekt beteiligt sind. Abgefragt wird bei allen rund 6.000 Rechtsträgern, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, ob es derartige Geschäfte mit Beteiligungsunternehmen gab und in welcher Höhe. Diese Informationen sind wie die Rechenschaftsberichte der Parteien auf der Website des Rechnungshofes veröffentlicht.

WER WIR SIND
Der Rechnungshof Österreich ist das oberste Kontrollorgan Österreichs.

WAS WIR TUN
Prüfen und Empfehlen
Parteien und Wahlen
Einkommen der Bevölkerung
Einzahlungen und Auszahlungen des Bundes
Begutachtungen von Gesetzesentwürfen
Kernaussagen

SO WIRKSAM SIND WIR
Unsere Empfehlungen sind

Spenden über 2.500,- Euro

Partei	Spenderliste	Spende
ÖVP	Spenderliste	0,- EUR
SPÖ	Spenderliste	8.000,- EUR
FPÖ	Spenderliste	0,- EUR
NEOS	Spenderliste	103.000,00 EUR
JETZT - Liste Pilz	Spenderliste	0,- EUR
Die GRÜNEN	Spenderliste	30.400,00 EUR
KPÖ	Spenderliste	0,- EUR
DER WANDEL	Spenderliste	6.000,00 EUR
DE INTRANET		

Rechnungshof Österreich, Dampfschiffstraße 2, 1031 Wien, +43 1 711 71 - 0

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/was-wir-tun/was-wir-tun_5/was-wir-tun_5/Parteispenden_Nationalratswahl_2019.html; Stand 16. Dezember 2019



Für das Jahr 2017 meldeten 522 Rechtsträger Geschäfte mit 75 von insgesamt 80 Beteiligungsunternehmen von Parteien.

Eine Sonderaufgabe nach dem Parteiengesetz ist hingegen weggefallen: Nach einer Novelle zum Parteiengesetz im April 2019 ist es nicht mehr Aufgabe des Rechnungshofes, eine allfällige Valorisierung der Parteienförderung kundzumachen. Ab 2019 vermindern oder erhöhen sich die Fördermittel des Bundes jeweils in dem Maß, das sich aus der Veränderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex ergibt.

5.5 MEDIENTRANSPARENZGESETZ

Mit dem Medientransparenzgesetz soll Transparenz bei Inseraten und Medienkooperationen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Auch dieses Gesetz sieht eine mit hohem Ressourcenaufwand verbundene Sonderaufgabe für den Rechnungshof vor.

Der Rechnungshof hat der Medienbehörde KommAustria halbjährlich eine Liste über sämtliche dem Rechnungshof bekannten und seiner Kontrolle unterliegenden Rechtsträger einschließlich deren Organe zu übermitteln. Die halbjährliche Erhebung der vertretungsbefugten Organe dieser Rechtsträger verursacht sowohl im Rechnungshof als auch bei den Rechtsträgern einen hohen Verwaltungsaufwand. Auch bei dieser Sonderaufgabe handelt es sich um eine prüfungsfreie Tätigkeit, durch die der Rechnungshof in der Wahrnehmung seiner Kernaufgaben eingeschränkt wird.

Der Rechnungshof hat bereits wiederholt Vorschläge zur Vereinfachung beim Vollzug des Medientransparenzgesetzes gemacht. Einerseits spricht sich der Rechnungshof für eine

Mitteilungspflicht der Prüfkunden über Änderungen in den für die Rechtsträgerliste zu erhebenden Daten – wie Name, Adresse oder vertretungsbefugte Organe – sowie über Neugründungen von Unternehmen aus. Weiters sollte die periodische Erhebungs- und Mitteilungspflicht der vertretungsbefugten Organe durch den Rechnungshof an die KommAustria entfallen, weil dies für die Veröffentlichungen nach dem Medientransparenzgesetz nicht erforderlich ist.

5.6 UNVEREINBARKEITS- UND TRANSPARENZGESETZ

Seit 1983 müssen alle Regierungsmitglieder auf Bundes- und Landesebene sowie Staatssekretärinnen und –sekretäre jedes zweite Jahr sowie anlässlich ihres Amtsantritts und ihres Ausscheidens aus dem Amt der Präsidentin des Rechnungshofes ihre Vermögensverhältnisse offenlegen.

Die Präsidentin des Rechnungshofes hat im Fall außergewöhnlicher Vermögenszuwächse dem Präsidenten des Nationalrats bzw. der Präsidentin oder dem Präsidenten des jeweiligen Landtags darüber zu berichten.

Dabei kommt der Präsidentin des Rechnungshofes eine notarielle Funktion zu. Es werden ihr jedoch keine Prüfungs- oder Kontrollmöglichkeiten auf inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben eingeräumt.

Im Jahr 2019 war es aufgrund von Wahlen und Regierungswechseln auf Bundes- und Landesebene erforderlich, über 80 Personen zur Bekanntgabe ihrer Vermögensverhältnisse aufzufordern. Somit ist diese Aufgabe mit hohem administrativen Aufwand verbunden.



5.7 ANPASSUNGSFAKTOR FÜR POLITIKERGEHÄLTER

Das Bezügebegrenzungsgesetz baut auf einer Gehaltspyramide auf und sieht vom Bundespräsidenten bis zum Mitglied des Bundesrats nach der jeweiligen Funktion abgestufte Beträge vor. Zusätzlich legt es Einkommensobergrenzen für das höchste Organ in der Österreichischen Nationalbank sowie die obersten Funktionäre der Kammern und der Sozialversicherungsträger fest.

Für den Rechnungshof sieht das Bezügebegrenzungsgesetz als Sonderaufgabe die Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre gemäß den gesetzlichen Grundlagen vor. Der Rechnungshof hat bis 5. Dezember jeden Jahres den Faktor zu ermitteln und kundzumachen. Dies macht er auf Basis der Mitteilungen der Statistik Austria und des Sozialministeriums.

Der Faktor entspricht entweder der Inflationsrate vom Juli des Vorjahres bis zum Juni des aktuellen Jahres oder der ASVG-Pensionserhöhung des laufenden Jahres – je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Anpassung der Bezüge erfolgt dann jeweils mit 1. Jänner des Folgejahres.

Der Rechnungshof ermittelte für das Jahr 2020 einen Faktor von 1,018 und veröffentlichte diesen am 4. Dezember 2019 im Amtsblatt der Wiener Zeitung.

Der Ausgangsbetrag, das Brutto-Einkommen für Nationalratsabgeordnete, erhöhte sich damit von 8.930,90 Euro (2019) auf 9.091,64 Euro (2020).

Für 2019 hatte der Nationalrat Mitte Dezember 2018 beschlossen, dass Spitzenpolitikerinnen und -politiker – Bundespräsident, Mitglieder der Bundesregierung und des Nationalratspräsidiums sowie Kluboblate, Rechnungshofpräsidentin und Volksanwälte – von der zweiprozentigen Erhöhung ausgenommen werden. Für diese Gruppe ergibt sich daher ein Ausgangsbetrag von 8.913,36 Euro.

Hinsichtlich der öffentlichen Funktionäre in den Ländern gelten die kundgemachten Beträge als Obergrenzen, wobei die Landesgesetzgebung die konkreten Bezugsfestlegungen vorzunehmen hat.

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/was-wir-tun/was-wir-tun_5/was-wir-tun_10/Bezuge.html

5.8 KEIN HANDLUNGSBEDARF BEI ZWEI SONDERAUFGABEN

Bei zwei Sonderaufgaben gab es im Jahr 2019 keinen Handlungsbedarf für den Rechnungshof: bei den Aufgaben nach dem Bundespräsidentenwahlgesetz – die nächste Bundespräsidentenwahl findet 2022 statt – und bei der im österreichischen Stabilitätspakt enthaltenen Verpflichtung des Rechnungshofes, bei Feststellung eines sanktionsrelevanten Sachverhalts durch die Statistik Austria ein Gutachten zu erstellen.



6 RECHNUNGSHOF INTERN

Der Rechnungshof kann seine Aufgaben nur wahrnehmen, weil er über funktionierende Strukturen sowie über gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt. Wichtig ist aber auch eine solide budgetäre Ausstattung des Rechnungshofes.

6.1 ORGANISATION

Der Rechnungshof ist in fünf Sektionen gegliedert: Die Präsidialsektion besteht aus acht Abteilungen, die vier Prüfsektionen aus insgesamt 26 Abteilungen.

*Der Erfolg des Rechnungshofes
beruht auf dem Wissen und den Leistungen
seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*

Präsidialsektion (PR)

- PRST Stabsstelle Präsidium
- PR1 Budget, RH-Wirkung
- PR2 Planung, Entwicklung, Kommunikation
- PR3 Berichtsredaktion
- PR4 Personalmanagement
- PR5 Informationstechnik
- PR6 Zentrale Dienste
- PR7 Internationales, Generalsekretariat der INTOSAI
- PR8 Parteien und Wahlen

Prüfungssektion 1 (P1)

- Prüfungsbereich
Recht, Transparenz, Förderungen
- P1–1 Arbeit, Familie, Frauen
 - P1–2 Kunst, Kultur, Medien
 - P1–3 Recht, Prüfungszuständigkeit
 - P1–4 Korruptionsprävention, Compliance, Risikomanagement

- Prüfungsbereich
Personal, Digitalisierung, Sicherheit
- P1–5 Personal, Digitalisierung, Organisation
 - P1–6 Äußerer, Landesverteidigung
 - P1–7 Sicherheit, Justiz, Integration

Prüfungssektion 2 (P2)

- Prüfungsbereich
Bauwesen, Immobilien, Gemeinden
- P2–1 Bauwesen, Vergabe
 - P2–2 Städte, Gemeinden
 - P2–3 Immobilien

- Prüfungsbereich
Gesundheit, Pflege, Soziales
- P2–4 Gesundheit, Gesundheitsplanung
 - P2–5 Krankenanstalten, Pflege
 - P2–6 Soziales, Sozialversicherung



Die achte Abteilung in der Präsidialsektion, „Parteien und Wahlen“ besteht seit 1. November 2019 und wurde als Konsequenz der zunehmenden Herausforderung für den Rechnungshof rund um Parteifinanzen eingerichtet.



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.



PRÄSIDENTIN
Dr. Margit Kraker

Büro der Präsidentin

Interne Revision

Prüfungssektion 3 (P3)

- Prüfungsbereich**
Bildung, Wissenschaft, Forschung
- P3–1 Bildung, Schule
P3–2 Wissenschaft, Universitäten, Fachhochschulen
P3–3 Forschung, Technologieentwicklung

- Prüfungsbereich**
Infrastruktur, Planung, Wirtschaft
- P3–4 Verkehr, Mobilität
P3–5 Raumordnung, Raumplanung
P3–6 Wirtschaft, Tourismus

Prüfungssektion 4 (P4)

- Prüfungsbereich**
Öffentliche Finanzen
- P4–1 Bundeshaushalt, Abschlussprüfungen
P4–2 Finanzausgleich, Datenanalyse
P4–3 Öffentliche Abgaben
P4–4 Finanzmanagement, Finanzierungen, Banken

- Prüfungsbereich**
EU–Finanzierung, Energie, Umwelt
- P4–5 Beteiligungsmanagement, Energie
P4–6 Umwelt, Klimaschutz
P4–7 EU–Finanzierung, Landwirtschaft



In der Organisation des Rechnungshofes sind Wissen und Erfahrungen in allen Sektionen abgebildet. Deutlich wird dies in den 33 Kompetenzzentren.

Ein Beispiel ist das Kompetenzzentrum für Bauwesen und Vergabe. Es informiert Rechnungshof-intern über wichtige Entwicklungen im Bauwesen und Vergaberecht, schult Prüferinnen und Prüfer, vereinheitlicht die Bewertungen von Vergabefällen und erarbeitet eine Spruchpraxis, wie dies mit dem Bauleitfaden mit einem Teilbereich Vergabe bereits erfolgt ist. Weiters pflegt dieses Kompetenzzentrum den Erfahrungsaustausch mit anderen Kontroll-institutionen. So findet jährlich die Fachtagung der Bauprüferinnen und –prüfer statt, an der zuletzt Prüferinnen und Prüfer aus Landesrechnungshöfen, dem Stadtrechnungshof Wien, Kontrollämtern, Stadtgemeinden und des Rechnungshofes sowie des Bayerischen Obersten Rechnungshofes und des Bundesrechnungshofes Deutschland aktuelle Themen aus dem Prüfungsbereich Bauwesen diskutierten.

Ein weiteres Beispiel ist das Kompetenzzentrum für nationale Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (siehe Beitrag „1.6 Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele wird geprüft“ in diesem Bericht).

Das Kompetenzzentrum für nachhaltige Raum-entwicklung organisierte im Dezember 2019 einen Vortrag zum Thema „Klimaschutz und schrumpfende Regionen – zentrale Herausfor-derung für die Raumplanung“.

6.2 INTERNE PROJEKTE

Im Rechnungshof gibt es zahlreiche interne Projekte, um seine Organisation und seine Strukturen laufend zu verbessern.

So entwickelte eine Projektarbeitsgruppe ein zeitgemäßes Risikomanagementsystem. Damit verfügt der Rechnungshof über eine einheitliche Methodik zur Erhebung von Risiken. Damit soll auch die Sicherheit im Rechnungshof erhöht werden.

Mehrere Projekte befassen sich mit Themen der Digitalisierung, wie die Projekte „Integriertes Prüfungsmanagement“ und „Elektronischer Workflow“ (siehe Beitrag „1.7 Neue Wege des Rechnungshofes bei der Datenanalyse und Big–Data“ in diesem Bericht).

Ein weiteres Projekt beschäftigt sich mit der „Objektsicherung“. Die Analyse ist bereits erfolgt, Empfehlungen sind ausgearbeitet und priorisiert, die Umsetzung ist im Gange.

Geplant ist auch die Einführung einer „Green Policy“. Dabei geht es etwa um ein nachhaltiges Beschaffungswesen und um Energiesparmaßnahmen. Eine Arbeitsgruppe soll im ersten Quartal 2020 eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Rechnungshof erstellen.



6.3 WIRKUNGSZIELE

Der Rechnungshof hat vier zentrale Ziele definiert, die er mit seiner Arbeit erreichen will. Seit der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 sind alle Ressorts dazu verpflichtet, ihre sogenannten Wirkungsziele zu nennen. Darin wird festgelegt, welchen konkreten Nutzen Bürgerinnen und Bürger aus der Arbeit der öffentlichen Verwaltung – im Rahmen der jeweils budgetären Möglichkeiten – ziehen sollen.

Der Rechnungshof hat sich folgende Ziele gesetzt:

1. Wirkungsvolle Beratung des Nationalrats und der Landtage auf Basis von Gebaungsüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen
2. Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates
3. Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und der Diversität
4. Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen

Diese vier Wirkungsziele sind das Herzstück des Steuerungsplans für die Jahre 2019 bis 2022. Die Evaluierung der gesetzten Ziele und geplanten Leistungen erfolgt halbjährlich.

Die Halbjahres-Evaluierung 2019 ergab, dass die Zielwerte von zehn der zwölf Kennzahlen zu den vier Wirkungszielen erreicht werden können. Nicht erfüllt ist der Zielwert „85 % Umsetzungsgrad bei Follow-up-Überprüfungen“. Übererfüllt waren die Werte „zwölf Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen“ und „35 Empfehlungen mit Gleichstellungs- oder Diversitätsaspekten“.

Die Kennzahl „Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrats und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte“ wird im Jahr 2020 wieder aktuell. Für das erste Halbjahr 2020 ist eine Befragung der Mandatare geplant, wie sie bereits im Jahr 2017 stattfand. Damals lag die Zufriedenheit bei 90 %.



*Mit Stand 1. Dezember 2019
waren im Rechnungshof
150 Frauen und 151 Männer
beschäftigt.*





6.4 PERSONAL

Mit Stand 1. Dezember 2019 waren im Rechnungshof 150 Frauen und 151 Männer beschäftigt. Der Frauenanteil im Rechnungshof ist damit deutlich höher als der Frauenanteil von 42 % im öffentlichen Dienst insgesamt. Auf Ebene der Sektionsleitungen liegt im Rechnungshof die Quote bei exakt 50 %.

Die in Summe 301 Beschäftigten entsprechen knapp 276 Vollzeitäquivalenten.

Knapp 70 % der Beschäftigten sind Akademikerinnen und Akademiker, fast 83 % sind im Prüfdienst tätig. Das Durchschnittsalter lag Ende 2019 bei knapp über 49 Jahren.

6.5 BUDGET

Das Budget des Rechnungshofes ist seit Jahren knapp bemessen. Weiterhin fehlt eine mittelfristige Planungssicherheit.

Auszahlungen und Rücklagen (in Mio. Euro)	2014	2015	2016	2017	2018	Voranschlag 2019
Auszahlungen Rechnungshof	30,62	31,53	32,24	31,81	33,56	34,94
Rücklagenstand jeweils per 31.12.	6,73	5,40	3,97	3,71	2,48	0,48

Präsidentin Kraker hat wiederholt auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Ressourcenausstattung hingewiesen, zuletzt öffentlich im Plenum des Nationalrats im März 2019. 2019 waren knapp 280 Vollzeitäquivalente finanziierbar, im Personalplan des Bundes sind jedoch 323 vorgesehen. Diese Zahl war und ist mit den derzeitigen Budgetmitteln nicht erreichbar.

Die Präsidentin hatte bereits im Frühjahr 2019 Gespräche über den künftigen Budgetbedarf des Rechnungshofes mit der Parlamentsdirektion und dem Finanzministerium geführt. Mit

den Neuwahlen im September 2019 waren die Gespräche zum Budget 2020 unterbrochen. Schon jetzt ist es erforderlich, den Finanzrahmen für den Rechnungshof entsprechend anzupassen, sodass das Kontroll- und Prüfniveau des Rechnungshofes beibehalten werden kann. Umso mehr gilt dies, wenn die Kompetenzen des Rechnungshofes erweitert werden sollten. Die Planungssicherheit des Rechnungshofes und sohin eine stabile finanzielle Ausstattung sind Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Prüftätigkeit für Österreich. Finanzielle Spielräume sind durch den geringen Rücklagenstand nicht mehr gegeben.

XXIII INCOSAI:

Moskau – Einheit der Vision

der INTOSAI-Mitglieder wurde erreicht.

XXIII INCOSAI

2019 RUSSIA



7 INTERNATIONALES

Dem Rechnungshof ist die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene seit Jahrzehnten ein großes Anliegen.

Wichtig und herausfordernd ist seine internationale Rolle als Generalsekretariat der INTOSAI, der internationalen Dachorganisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden. Der INTOSAI gehören weltweit 194 Rechnungshöfe an. Sie bietet ihren Mitgliedern einen institutionalisierten Rahmen für Wissenstransfer und Wissensvermehrung im Interesse der weltweiten Verbesserung der externen öffentlichen Finanzkontrolle. Die Präsidentin des Rechnungshofes Österreich ist statutengemäß auch Generalsekretärin der INTOSAI.

Daneben steht der Rechnungshof als oberstes Kontrollorgan der Republik Österreich im Austausch mit anderen Rechnungshöfen in Europa und in aller Welt.

7.1 RECHNUNGSHOF ALS GENERALSEKRETARIAT DER INTOSAI

Schwerpunkte der Arbeit des Generalsekretariats im Jahr 2019 waren Initiativen zur Förderung der Unabhängigkeit von Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB), zur Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) und umfangreiche Vorarbeiten im Zusammenhang mit dem XXIII. INCOSAI (dem Kongress der INTOSAI) in Moskau.

INTOSAI UND WELTBANK

Im Februar 2019 traf Präsidentin Kraker gemeinsam mit beiden Vorsitzenden des Steuerungskomitees der Kooperation der INTOSAI mit der Internationalen Gebergemeinschaft, Hussam Alangari und Gene Dodaro, die Interimspräsidentin der Weltbank, Kristalina Georgieva, in Washington. Ziel des Treffens war es, die Weltbank und die Gebergemeinschaft dafür zu sensibilisieren, dass nur unabhängige Rechnungshöfe in der Lage sind, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Die Vertreter der Weltbank sagten ihre Unterstützung zu und verwiesen auf ein ihren Länderbüros diesbezüglich zur Verfügung stehendes Bewertungsinstrument.



Treffen der INTOSAI mit Weltbank
im Februar in Washington

INTOSAI-REGIONEN

Im Mai 2019 erklärte das Generalsekretariat bei einem Treffen der INTOSAI-Regionen in Kapstadt seine Bereitschaft, zum Thema Unabhängigkeit als zentrale Koordinierungsstelle innerhalb der INTOSAI zu agieren.

SDG-KONFERENZ

Ebenfalls im Mai 2019 nahm das Generalsekretariat an einer von den Vereinten Nationen organisierten Konferenz zu SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) in Rom teil. Die Vertreterin des Generalsekretariats betonte, dass ORKB bei der Umsetzung der SDGs nur dann eine wichtige Rolle spielen können, wenn ihre Unabhängigkeit gewährleistet ist. Das Generalsekretariat wird in Zukunft als Informationsplattform zu allen SDG-Aktivitäten und SDG-Initiativen der INTOSAI fungieren.

INTOSAI-ZIELKOMITEES

Das jährliche Treffen des INTOSAI-Zielkomitees für Politik, Finanzen und Verwaltung (PFAC) fand im Juli 2019 in Washington statt. Präsidentin Kraker nahm daran persönlich teil. Im Mittelpunkt stand die Vorbereitung des INCOSAI.

Ebenfalls in Vorbereitung des INCOSAI fanden im Juni und im Juli 2019 Treffen der übrigen INTOSAI-Zielkomitees statt (Professional Standards Committee, Capacity Building Committee und Knowledge Sharing Committee). Das Generalsekretariat war in all diesen Meetings vertreten.

XXIII. INCOSAI

Alle drei Jahre veranstaltet die INTOSAI den internationalen Kongress INCOSAI. Der XXIII. INCOSAI fand Ende September 2019 in Moskau statt. Mit diesem Kongress übernahm der Präsident des Rechnungshofes der russischen Föderation, Alexei Kudrin, den INTOSAI-Vorsitz für drei Jahre von Harib Al Amimi, dem Präsidenten des Rechnungshofes der Vereinigten Arabischen Emirate. An der Veranstaltung nahmen 650 Vertreterinnen

und Vertreter von Rechnungshöfen und internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen und der Weltbank teil.



Präsidentin Kraker, Generalsekretärin der International Organization of Supreme Audit Institutions (INTOSAI) mit Aleksei Kudrin, neuer Vorsitzender der INTOSAI beim Internationaler Kongress der INCOSAI in Moskau im September 2019

Inhaltliche Haupthemen des Kongresses waren „Informationstechnologien für die Entwicklung der öffentlichen Verwaltung“ und „Die Rolle der ORKB bei der Erreichung nationaler Ziele und Prioritäten“.





Die wichtigsten Ergebnisse der intensiven Arbeit im Rahmen des XXIII. INCOSAI sind in der Deklaration von Moskau zusammengefasst.

Die Deklaration stellt eine Anleitung für die Aktivitäten und Strategien der INTOSAI und ihrer Mitglieds-Rechnungshöfe für die kommenden Jahre dar.



In zehn Thesen bekennen sich die Rechnungshöfe zur Durchführung unabhängiger Prüfungen als Beitrag zur Erreichung der national vereinbarten Zielsetzungen, einschließlich jener mit einem Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Die Deklaration von Moskau ist auf der Website der INTOSAI www.intosai.org abrufbar.

NEUE WEBSITE DER INTOSAI

Im September 2019 ging die neue Website der INTOSAI (www.intosai.org) online, die neben umfassender Information in sechs Sprachen auch viele Multimedia-Elemente enthält.



INTOSAI UND EURORAI

Ebenfalls in ihrer Funktion als INTOSAI-Generalsekretärin eröffnete Präsidentin Kraker Mitte Oktober 2019 den EURORAI-Kongress in Linz, mit mehr als 135 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 14 Nationen. Die EURORAI ist ein Zusammenschluss regionaler Rechnungshöfe in Europa. Kraker berichtete über den XXIII. INCOSAI in Moskau, der auch die Rolle der regionalen Rechnungshöfe bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen hervorhob.

Der Direktor des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes, Friedrich Pammer, übernahm im Rahmen dieses Kongresses die Präsidentschaft der EURORAI.



SDG-SEMINAR IN LISSABON

Mit dem Beitrag, den ORKB in Europa und Afrika zur erfolgreichen Umsetzung der SDGs leisten können, beschäftigte sich ein vom portugiesischen Rechnungshof (Tribunal de Contas) im November 2019 in Lissabon veranstaltetes Seminar. Im Mittelpunkt stand dabei der Austausch der ungefähr 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus mehr als 50 Ländern über ihre aus bereits durchgeföhrten SDG-Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse.

Präsidentin Kraker hob die Bedeutung der SDG-bezogenen Zusammenarbeit innerhalb der INTOSAI hervor und erläuterte die Rolle des Generalsekretariats als diesbezügliche Informationsplattform. Gleichzeitig betonte sie, dass ORKB gefordert sind, die SDGs in ihre laufende Tätigkeit zu integrieren.



Präsidentin Kraker
bei der SDG-Konferenz in Lissabon

INTOSAI ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT

In ihrer Funktion als Generalsekretärin der INTOSAI ist Präsidentin Kraker seit 2017 im Vorstand (Board) der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI) vertreten. Im November 2019 wurde sie als Vertreterin der INTOSAI im Rahmen des IDI Board-Treffens in Oslo für

eine weitere Funktionsperiode von drei Jahren wiedergewählt. Die IDI ist eine Einrichtung der INTOSAI, die ORKB in über 140 Entwicklungsländern in Bezug auf den Kapazitätsaufbau sowie die Förderung ihrer Unabhängigkeit und Professionalität unterstützt.

7.2 RECHNUNGSHOF ÖSTERREICH IM AUSTAUSCH MIT ANDEREN RECHNUNGSHÖFEN

KONTAKTAUSSCHUSS 2019

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe der EU-Mitgliedstaaten trafen sich Ende Juni 2019 in Warschau. Im Zentrum der Beratungen des Kontaktausschusses stand die Digitale Agenda der Europäischen Union, eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020.

In ihrer gemeinsamen Abschlusserklärung beküßtigten die Präsidentinnen und Präsidenten, dass die Rechnungshöfe einen Beitrag zum Erfolg des digitalen Wandels leisten wollen, indem sie digitalisierte Verfahren und Lösungsansätze bei ihrer Prüfungstätigkeit berücksichtigen werden.

Im zeitlichen Zusammenhang mit dem Kontaktausschusstreffen stand das 100-Jahr-Jubiläum des polnischen Rechnungshofes.



VISEGRAD 4+2 TREFFEN

Am Vortag des Kontaktausschusses fand in Warschau das Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe Polens, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarns („Visegrad-Gruppe“) sowie der Rechnungshöfe Sloweniens und Österreichs statt. Thema des Erfahrungsaustausches war die Wirkung der Rechnungshöfe.

Im Sinne eines schonenden Ressourceneinsatzes beschlossen die Mitglieder der Visegrad 4+2 Gruppe, ihre jährlichen Treffen ab sofort am Vortag und am jeweiligen Veranstaltungsort des Kontaktausschusstreffens abzuhalten.



KONFERENZ IM RAHMEN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT RUMÄNIENS

Der Rechnungshof Rumäniens veranstaltete Anfang Mai 2019 im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes Rumäniens eine Konferenz zu Prüfungsinnovationen und zur Stärkung der Beratungsfunktion der Rechnungshöfe. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des rumänischen Parlaments und der rumänischen Regierung betonten die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Rechnungshöfen: Diese würden verstärkt als Ratgeber und nicht mehr ausschließlich als Wächter der Finanzen gesehen.

Die Konferenz in Rumänien war die Nachfolgeveranstaltung zu dem vom Rechnungshof Österreich und der Volksanwaltschaft im September 2018 ausgerichteten Symposium „Gute öffentliche Verwaltung und BürgerInnen nutzen“ anlässlich des EU-Ratsvorsitzes Österreichs.

BILATERALE KONTAKTE

Der Präsident des französischen Rechnungshofes (Cour des Comptes), Didier Migaud, empfing Mitte Jänner 2019 Präsidentin Kraker zu einem bilateralen Besuch in Paris. Anlass war eine feierliche Zeremonie zur Präsentation des Jahresberichts und zur Ernennung neuer Mitglieder des Cour des Comptes. Kraker und Migaud besprachen bei ihrem Treffen unter anderem Themen im Zusammenhang mit sozialen Medien und Bürgernutzen. Die Präsidentin absolvierte in Paris außerdem einen Arbeitsbesuch bei der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Der Präsident des Slowenischen Rechnungshofes, Tomaž Vesel, war Ende Jänner 2019 zu Gast in Wien. Gegenstand der Gespräche mit Präsidentin Kraker waren unter anderem Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung, der Qualitätssicherung und der internen und externen Kommunikation.

Auch auf Expertenebene gab es 2019 zahlreiche bilaterale Kontakte, wie ein bilaterales Treffen mit dem Rechnungshof der Tschechischen Republik im Februar zum Thema „Qualitätssicherung“ in Wien, im Mai eine Videokonferenz mit Expertinnen und Experten der Eidgenössischen Finanzkontrolle zu IT-Themen und einen Erfahrungsaustausch mit dem Deutschen Bundesrechnungshof im Juli in Wien zu visuellen Darstellungen.

Im März 2019 nahm Präsidentin Kraker an der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder Deutschlands teil. Die Konferenz fand in Bern statt. Auch hier war die Digitalisierung ein Arbeitsthema der Konferenz, zu der regelmäßig auch die Eidgenössische Finanzkontrolle und der Rechnungshof Österreich eingeladen werden.



Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungshofes Österreich



Wien, im Dezember 2019
Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker



R
H



